

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, 1.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Barby, Braunsberg, Klitz, Lüneburg, Wittenberge a. d. E.** und im Bezirk der Amtshauptmannschaft **Zittau**.

Gestreift wird in **Bernburg, Bayreuth, Braunschweig, Bunzlau, Gotha, Greifswald, Greiz, Mylau i. S., Olbernhau, Sylke bei Bremen, Helzen, Briezen und Zeitz**.

Platzstreiks bestehen in **Barmen-Elberfeld**.

Gesperrt sind in **Dresden** das Geschäft von Barthel & Schade, Helmholtzstraße, und das Geschäft von Lippolt & Co. in **Langebrück** bei Dresden, in **Freiburg i. Br.** das Geschäft von Koch, in **Gera** das Geschäft von Kühling, in **Goslar** das Geschäft von C. Papenberg, in **Kempten** das Geschäft von Gunz & Co., in **Kranichfeld b. Erfurt** das Geschäft von Schönau, in **Landsberg am Lech** das Geschäft von Aufschneider, in **Lehrte** das Geschäft von A. Nehre, in **Wenselwitz** das Geschäft von Dorstewitz, in **Naumburg a. d. E.** das Geschäft von Schreier, Schneider & Pfeifer, in **Rastenburg** das Geschäft von A. Lau, in **Rötha in Sachsen** das Geschäft von Bayer in Gaulis, in **Saarbrücken** die Geschäfte von Nees & Nees und Joh. Scheil, in **Schwarzenbeck** das Geschäft von Büst in Müßen und Wilken in Büchen, in **Segeberg** die Geschäfte von H. Löbkens und H. Teegen, in **Voorde** das Geschäft von Plambek, in **Weimar** die Geschäfte von Hey, Reinhard, Keil und Anding und in **Zirndorf bei Fürth** das Geschäft von Greger.

Arbeitslosigkeit herrscht infolge von Streiks in anderen Berufen in **Crimmitschau, Demmin, Fürth in Bayern, Görlitz, Nürnberg, Oldenburg, Reichenbach i. V.**

Die **Schweiz** ist infolge umfangreicher Lohnbewegungen tunlichst ganz zu meiden.

Die Rehrseite des Idylls.

Wurde in der vorigen Nummer an dieser Stelle erörtert, welche unglaubliche Schlampe jahrelang in der bayrischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft geherrscht hat, wie die Mitgliederverzeichnisse mangelhaft geführt wurden, Tausende von Unfällen unbearbeitet liegen blieben, absolut unfähige Oberbeamte hohe Gehälter einstrichen, eine dagegen eingeleitete Untersuchung zur vollendeten Komödie sich gestaltete und dem Dr. Dreyer als Inhaber eines Instituts für Heilung der Unfallverletzten Jahresentnahmen bis M. 40 000 aus der Kasse der Berufsgenossenschaft zugeschwemmt wurden, so mögen heute einige Fälle konstatiert werden über den völlig unzulänglichen Schutz der bayerischen Bauarbeiter. Auch diese Fälle wurden im bayerischen Landtage zur Sprache gebracht und zwar durch den sozialdemokratischen Abgeordneten Körner am 25. Juni 1906.

Genosse Körner konstatierte zunächst, daß die Sozialgesetzgebung allgemein ins Stocken gekommen ist und die Auffassung, die Kompottschüssel der Arbeiter sei gefüllt, überall die Oberhand gewonnen hat. Namentlich die Bauarbeiter leiden unter mangelhaften Schutzvorschriften und die bestehenden Schutzmaßnahmen werden nicht durchgeführt, weil es an der strengen Kontrolle fehlt. Die von den Berufsgenossenschaften angestellten Kontrolleure sind so sehr mit Bureauarbeiten überlastet, daß sie beim besten Willen ihre Verpflichtungen als Kontrolleure der Bauten nicht erfüllen können. Und nimmt ein solcher Baukontrolleur seine Aufgabe ernst, wie der Zivilingenieur Sattler in Nürnberg, der auf 19 privaten und 2 kommunalen Bauten nicht weniger als 85 Zuwiderhandlungen gegen

die Unfallverhütungs-Vorschriften feststellte, so wird er, wie Sattler, schleunigst aus dem Amte geworfen.

Zweckmäßig und unbeeinflusst kann die Baukontrolle nur von praktischen Arbeitern ausgeführt werden. Als die Bauarbeiter ihre dahingehende Petition an den Reichstag gerichtet hatten und die Unternehmer sich in einer Gegenpetition mit Händen und Füßen gegen die Heranziehung von Arbeitern zur Baukontrolle wehrten, da wußten sie recht wohl warum. Ihr „Grund“, die von den Gewerkschaften gestellten Kontrolleure würden „die sozialdemokratische Agitation auf die Bauten tragen“, war eitel Schwindel; Körner hob das in seiner Rede mit Recht hervor. Auch der weitere Einwand der Bauunternehmer, die Arbeiter seien zum großen Teil selbst schuld an ihren Unfällen, wird durch die Statistik widerlegt. Zunächst ist unrichtig, daß die meisten Unfälle an den Montagen sich ereigneten als Folge des reichlichen Alkoholgenußes an den Sonntagen. Der amtliche Bericht ergibt vielmehr, daß die meisten Unfälle an Samstagen vorkommen, die zweitmeisten an Freitagen; dann folgen Mittwoch und Donnerstag und erst in fünfter Reihe stehen die Montage.

Auch die fortgesetzte Zunahme der Unfälle läßt sich nicht in Abrede stellen. 1903 gelangten in Bayern 4957 Baunfälle zur Anzeige, 1904 aber 5314. Für 1905 lag die Ziffer noch nicht vor. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle stieg in den genannten Jahren von 86 auf 97, die der Unfälle mit schweren Verletzungen auf mehr als 13wöchiger Arbeitsunfähigkeit von 1121 auf 1151. Aus vielen Fällen gleicher Art hob Genosse Körner zwei hervor, um zu zeigen, mit welcher verbrecherischen Leichtfertigkeit manche Unternehmer mit dem Leben ihrer Arbeiter spielen. Im Februar d. J. wurden in Pfarrkirchen zwei Arbeiter von einbrechendem Erdbreich getötet, zwei andere schwer verletzt. Sie hatten das Kellergerüst in Höhe von 2 m auszuheben. Da sich eine 40 cm hohe Frostschicht gebildet hatte, wurde das Erdbreich bis 2 m breit unterminiert. Die Arbeiter hatten begonnen, die gefrorene Schicht abzuheben, als ihnen befohlen wurde, zunächst ihre Rollwagen, mit denen die Erde fortgefahren wurde, vollzuladen und dann erst das Abheben zu vollenden. Widerwillig folgten die Arbeiter der Anordnung. Sie begaben sich unter die gefrorene Schicht, die plötzlich zusammenbrach und die Arbeiter begrub. Die einstürzende Erdschicht hatte eine Länge von 15 m und eine Breite von 2 m. Die Bestimmung, daß derartige Unterminierungsarbeiten nur vorgenommen werden dürfen bei Verwendung langstielliger Werkzeuge, war vom Unternehmer einfach nicht beachtet worden. Zwei Arbeiter küßten diesen verbrecherischen Leichtsinns mit dem Leben; zwei andere Arbeiter bezahlten ihn mit ihren gesunden Gliedern.

Ende Januar wurde in Reichenhall ein Raum mittels Koksforben erwärmt, während in der Höhe desselben Raumes Arbeiter tätig waren. Der Zimmerer Gaisreiter zog sich dadurch eine Gasvergiftung zu, der er erlag. Auch in diesem Falle lag nun ein unerhörter Leichtsinns des Unternehmers vor, der damit auch eine polizeiliche Vorschrift übertreten hatte. Dem Mann ist der Leichtsinns um so härter anzurechnen, als schon kurz vorher zwei seiner Arbeiter an Gasvergiftung erkrankt waren.

Fragt man, wie es kommt, daß die Arbeiter sich nicht einfach weigern, ihr Leben aufs Spiel zu setzen, so ist die Antwort in der Tatsache zu finden, daß in Bayern noch die Akkordarbeit im Bauhandwerk stark verbreitet ist. Das vielgebrauchte Wort „Akkord ist Mord“ wird da buchstäblich zur Wahrheit. Trotzdem werden die organisierten Arbeiter ihre Hoffnung auf Abstellung der ihr Leben gefährdenden Mißstände nicht allein auf die aus ihren Reihen zu ernennenden Baukontrolleure setzen dürfen, sondern sie müssen streng solche Arbeiten verweigern, mag es kommen, wozu es wolle. Mit Recht rügte Genosse Körner auch, daß besonders in

Südbayern die Verwendung von Frauen im Bauhandwerk eine sehr starke ist. Daß aber die Regierung diesen Uebelstand beseitigen werde, ist leider kaum zu erwarten. Auch in diesem Falle werden wohl die Arbeiter bahnbrechend wirken müssen.

Dieser Tage kam ich an der holländischen Grenze mit einem Ingenieur ins Gespräch. Er war Sozialist und konnte nicht verstehen, daß die deutschen Arbeiter es zugeben, daß ihre Frauen und Töchter bei Bau- und Erdarbeiten beschäftigt werden. Er erzählte mir, schon oft habe er die unter seiner Leitung tätigen deutschen Arbeiter darauf hingewiesen, sie müßten es als eine Schande für sich selbst betrachten, wenn sie als Männer ihre Löhne nicht auf eine Höhe brächten, daß der Lohn hinreicht, die Familie zu ernähren; in Holland würde kein Arbeiter dulden, daß seine Frau solche ihrem Körperbau durchaus unangemessene Arbeit leiste. „Gute deutschen Arbeiter“, so fuhr er fort, „haben schon vieles geleistet, was wir noch erst lernen müssen. Aber gar manchem Gurer Arbeiter fehlt es noch an Selbstachtung“. Leider konnte ich dem Manne nicht Unrecht geben.

Wie günstig die Unfallziffer durch Anstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter beeinflusst wird, ergibt sich u. a. daraus, daß in München 1899 noch 39 tödliche Betriebsunfälle auf Bauten vorkamen, aber im nächsten Jahre, als die zehn Kontrolleure in Tätigkeit getreten waren, nur noch 5. Auch die Zahl der schweren Unfälle mit mehr als 13wöchiger Krankheit fiel sofort von 280 auf 188.

Auf die Ausführungen Körners antwortete am nächsten Tage als Regierungsvertreter der Oberbaudirektor v. Sörgel. Er betonte, daß gerade Bayern im Erlassen von Bauvorschriften vorbildlich vorgegangen sei. Das ist richtig! Nur hätte Herr v. Sörgel hinzufügen können, daß dies dem Drängen der sozialdemokratischen Abgeordneten zu danken gewesen ist. Herr v. Sörgel hofft, daß die bestehenden Vorschriften noch besser wirken werden, als bereits geschehen, wenn sie sich recht eingelebt haben werden. Die Regierung werde überall, wo es nötig erscheine, auf Anstellung und Vermehrung der Baukontrolleure hinwirken. Soweit wolle er allerdings nicht gehen, daß den Kontrolleuren das Recht eingeräumt werde, die Einstellung der Bauten zu verfügen. Die beiden von Körner zur Sprache gebrachten Unfälle unterständen jetzt der gerichtlichen Entscheidung, welche noch ausstehe. Herr v. Sörgel hat — das muß betont werden — kein Wort gegen die Arbeiter-Baukontrolleure gesagt. Er ist also mit deren Wirken und Erfolgen zufrieden. Das ist wertvoll. In Preußen freilich ist an die Ernennung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter nicht zu denken. Die preussischen Gemeinden sind nämlich verpflichtet, derartige kommunale Unterbeamten aus den Reihen der Militäranwärter zu nehmen. Als vor kurzem in Halle a. d. S. die Stadtverordneten einen sozialdemokratischen Antrag auf Anstellung von Baukontrolleuren angenommen hatten, stimmte der Magistrat zwar zu, erklärte aber zugleich, aus den Reihen der Arbeiter könne er diese Kontrolleure nicht nehmen, da die Regierung fordere, daß solche Stellen für Militäranwärter reserviert bleiben müßten, also für Leute, die zwölf Jahre beim Militär gedient haben.

So steht auch in diesem Falle der Militarismus den Arbeitern direkt feindlich gegenüber. Der Lotterel in der Leitung der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft entspricht der ungenügende Schutz der Bauarbeiter. Beides gehört zusammen und ergibt ein Bild der heutigen wirtschaftlichen „Ordnung“, die erst dann einer wirklichen Ordnung weichen wird, wenn der Arbeiter durch seine gewerkschaftlichen und politischen Organisationen sich die Macht erobert hat, das entscheidende Wort zu sprechen.

Auf Trümmern.

Th. Wisby, 18. August 1906.

So gefallen mir die Galgen am besten. Ich sitze nämlich unter einem, blase behaglich den Rauch einer Zigarre in die sonnendurchtränkte Luft und baumle mit den Weinen. Das ist weniger gesundheitschädlich, als wenn man selbst baumeln müßte, und dazu hätte leicht Rat werden können, wenn man etliche hundert Jahre früher gelebt und dieselben politischen und wirtschaftlichen Anschauungen vertreten hätte wie heute. Die drei verwitterten Steinsäulen, jede volle sechs Meter hoch, halten noch fest. Nur die Querbalken brauchen oben drauf gelegt zu werden, und das Hängen könnte wieder losgehen.

Gerade dieser Galgen! Vor mehr als vier Jahrzehnten hat er meine Phantasie aufs lebhafteste beschäftigt. Als Junge hatte ich eine mittelalterliche Schauergeschichte in die Hand bekommen, deren Schauplatz die Insel Gotland und deren damals mächtige Hauptstadt Wisby war. Noch heute erinnere ich mich, wie in der Erzählung die Rede war von den reichen Kaufherren in Wisby, die schon vor sieben Jahrhunderten ihre Handelsbeziehungen über Rußland bis nach Asien erstreckten, von blutigen Kämpfen mit den Dänen, deren König begehrtliche Wälder nach der fruchtbaren und reichen Insel warf, von einer furchtbaren Schlacht, in der vor den Toren Wisbys zweitausend göbländische Bauern von den Soldknechten des Dänenkönigs Waldemar niedergemetzelt wurden und von den grausigen Hinrichtungen, die durch Strick, Beil oder unter ausgeführten Martiren auf eben dem Hochgericht stattgefunden hatten, auf dessen Trümmern ich jetzt von einer längeren Fußwanderung ausruhe.

Ein wenig haben sich die Zeiten gegen damals denn doch geändert. Wie viele grimme Plätze, wie viele Verzweiflungsschreie mögen diese drei Säulen im Laufe der Jahrhunderte gehört haben! Wieviel rotes, warmes Menschenblut mag über die Steine getrommen sein, die da von Flechten und Moos überzogen vor mir liegen! Wie manches brechende Menschenauge mag von dieser Höhe aus — das Hochgericht liegt vor der Stadt auf der höchsten Erhebung — über das weite, breite Meer einen letzten Blick geworfen haben, ehe es für immer erlosch! Und die Sonne hat damals schon wie heute vom wolkenlosen Blau herabgelaßt. Und wie heute so umbrandeten schon damals die kleinen, schaumgekrönten Wellen der Nissee die Insel und den Fuß der Anhöhe, auf der die Fenster ihre Winterarbeit verrichteten. Keine der Wellen ledte zur Höhe hinauf und zog die Verbrecher, die ihre Nebenmenschen peinigten, martierten, töteten, mit hinaus in die Tiefe.

Aber die Trümmer des Hochgerichts sind es nicht allein, die hier allerlei Gedanken wecken. Am Hange zwischen der Martersklippe und dem Meere liegt die Stadt Wisby, eine der ältesten nordischen Handelsstädte und lange Zeit die mächtigste. Der Reichtum Wisbys und der ganzen Insel Gotland war sprichwörtlich. „Gold wiegen sie auf Zentnerwagen und spielen mit Edelsteinen; die Schweine fressen aus silbernen Trögen und die Frauen spinnen auf goldenen Spindeln.“ So sagte man vor sebenhundert Jahren. Heute ist's vorbei mit dieser Herrlichkeit. Die meist armseligen Häuser liegen verstreut zwischen den Ruinen und Trümmern, die heute noch zeugen von einstiger Größe. Schon vor neunhundert Jahren war die Stadt von einer mächtigen Mauer umspannt, die sich im Bogen vom Meere zum Meer erstreckte und nur die Seeseite offen ließ. Das genügt den Bürgern von Wisby vor siebenhundert Jahren nicht mehr. Sie wollten ihre Stadt „für ewige Zeiten“ sichern „gegen alle Angriffe zu Wasser und zu Lande“. Da errichteten sie Schutzwälle, die heute noch das Staunen erregen. Eine zehn bis zwölf Meter hohe, viertausend Meter lange Mauer schloß die Stadt fast vollständig ein; nur auf der Seeseite blieb eine ungefährliche Strecke frei. Rings um die Mauer führten tiefe, durch allerlei Hindernisse unpassierbar gemachte Wallgräben. Auf der am meisten bedrohten Nordseite zogen sich sogar drei solcher Wallgräben nebeneinander hin, die noch heute deutlich erkennbar sind. Damit nicht genug, wurde die Mauer von 88 Türmen gekrönt, die noch bis zehn Meter über die Mauer hinausragten und durch einen verdeckten Gang miteinander verbunden waren. Was an Verteidigungsmitteln jene Zeit aufzuwenden vermochte, wurde aufgegeben zur Sicherung der Stadt „auf ewige Zeiten gegen alle Angriffe zu Wasser oder zu Lande“. Und innerhalb der Stadt wohnten zwanzigtausend Menschen in Wohlhabenheit und Sicherheit. Sechzehn große Kirchen, deren prunkvolle Bauart heute noch aus ihren Trümmern zu ersehen ist, sorgten für das Seelenheil der Leute von Wisby. Eine uneinnehmbare Mauer um die Stadt, ein abschreckendes Hochgericht vor der Stadt, sechzehn Kirchen in der Stadt, dazu Hunderte von großen Schiffen, die aus allen bekannten Erdgegenenden Reichtümer nach Hause brachten, Hunderte von Handelskarawanen, die der Heimat die Schätze Asiens zutrug — wer hätte da zweifeln wollen, daß das Blühen und Gedeihen der Stadt in der Tat „auf ewige Zeiten“ gesichert war?

Und doch ist Wisby heute eine bedeutungslose, wenn nicht arme Stadt. Die Bewohnerzahl ist bis weit unter die Hälfte der einstigen Ziffer gesunken; die Handelsbeziehungen fallen im Welthandel nicht mehr ins Gewicht; wer nach Wisby reist, tut es, um die Trümmer und Ruinen zu betrachten. Und die Stadt ist nicht zerstört worden. Die riesige Stadtmauer ist zum großen Teile noch heute unverletzt. Die Türme ragen hoch in die Luft. Nur der Zahn der Zeit hat an vielen Stellen

Stein um Stein abgebröckelt, und die Stadtbewohner haben das bequeme Baumaterial zu anderen Zwecken verwendet. Jetzt darf das nicht mehr geschehen. Merglich wird darüber gewacht, daß die Ruinen erhalten bleiben, denn das bringt Geld in die Stadt. Vor langen Jahrhunderten sollten die Mauern die erworbenen Reichtümer sichern, heute bringen sie die Bettelgroßen der Touristen ein. Damals waren die Bürger stolz auf ihre Macht; heute sind sie stolz auf ihre Ohnmacht.

Und immer wieder schweift der Blick vom Hochgericht hinab zur ewig brandenden See, auf die zum Kuriosum gewordene Stadtmauer und auf die hochaufragenden Ruinen verfallener Kirchen. Man hat diese Kirchen nicht absichtlich zerstört; sie sind von selbst in sich zusammengebrochen. Die Zeiten ändern sich und die Menschen mit ihnen. Wird es mit dem heutigen Staatswesen anders sein können? Neue Verhältnisse schaffen neue Zustände. Der Klassenstaat erhebt seine Mauern noch drohend und scheinbar uneinnehmbar, wie es die Stadtmauer von Wisby war. Aber schon bricht überall die Erkenntnis durch, daß es nicht so bleiben kann, nicht so bleiben darf, wie es ist. Die Menge des Volkes fordert ihr Recht. Sie begnügt sich nicht mehr mit der Masse der Untertanen, die ohne Wurren hinnehmen, was ihnen von ihren Fürsten, Regierungen und Kapitalisten geboten wird. Und die Menge ist, wenn sie von einem einzigen Willen befehlet ist, stets mächtiger als der mächtigste einzelne. Die Herrschenden glauben das nicht, oder sie stellen sich wenigstens so, als könnten sie ihre Herrschaft aufrecht erhalten, allem Wandel der Zeiten zum Trotz. Mögen sie blind bleiben. Das Proletariat ist die Masse, die neue Wege, eine neue Ordnung verlangt. Und so wenig die reichen Handelsherren von Wisby vermochten, den Wandel der Zeiten aufzuhalten, so wenig werden die Vertreter des Klassenstaates verhindern können, daß an seine Stelle tritt die soziale Republik, in der niemand zu sein braucht der Diener eines anderen, in der nicht mehr neunundneunzig darben müssen, damit der Hunderte im Ueberfluß schwelgen kann.

Auf Trümmern! Mögen die Herrschenden zusehen, daß sie nicht unter den Trümmern begraben werden; denn daß die Mauern, die sie zum Schutze ihrer Klassenherrschaft „für ewige Zeiten“ errichtet zu haben vermeinen, im Zerbröckeln begriffen sind, das kann ihnen auf die Dauer nicht mehr entgehen.

Notizen und Glossen.

Mit weltlichen Augen mag mancher deutsche Arbeiter auf seine englischen Kollegen hinübersehen.

In der Nacht vom 3. zum 4. August ist im Unterhaus die Trade Disputes Bill, ein Gesetz betreffend die Gewerkschaften angenommen. Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes lauten im wesentlichen:

Keine Handlung eines Gewerbevereins ist ungesetzlich, wenn sie als Handlung eines einzelnen es nicht ist.

Friedliches Streikpostenstehen und gutartige Ueberredung sind gesetzlich erlaubt.

Klagen gegen eine Gewerkschaft oder eines ihrer Mitglieder, um dadurch Schadenersatz zu erlangen für eine nach Behauptung des Klägers im Namen oder zum Nutzen der Gewerkschaft begangene Schädigung, sind nicht statthaft.

Das Gesetz wird den englischen Arbeitern nicht weit genug gehen, in Deutschland würde ein solches viele Mißstände beseitigen. Wohl ist das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland anfänglich so aufgefaßt worden, wie es im vorstehenden Gesetz zum Ausdruck kommt; polizeiliche und gerichtliche Eingriffe haben es dann nach und nach so durchlöchert und eingeschränkt, daß Gesetzesbestimmungen, wie die vorstehenden, ein bedeutender Fortschritt sein würden. — Ueber die unhaltbaren, empörenden Zustände in Deutschland einige Beispiele.

In Cassel hat sich eine Organisation der Zimmermeister gebildet. Ihre Satzungen besagen, daß jedes Mitglied von allen auf Grund einer Submision erlangten Arbeiten eine Steuer von 2 pSt. der Anschlagssumme an die Vereinstasse zu entrichten hat, daß sodann jedes Mitglied verpflichtet ist, einen Sichtwechsel über M 1000 bei dem Vorstände zu hinterlegen, und daß dieser Wechsel sofort in Kurs gesetzt werden soll, wenn ein Mitglied wegen Vergehens gegen die Statuten aus dem Vereine ausgeschlossen wird. Es ist nun im vorigen Herbst der Fall eingetreten, daß ein Mitglied ausgeschlossen wurde, aber dieses Mitglied hat die Zahlung der Wechselfuld verweigert. Vor dem Gerichte machte der Beklagte geltend, nach der Gewerbeordnung stehe jedem Teilnehmer der Rücktritt aus einer solchen Vereinigung frei; der Klagewechsel sei lediglich zur Sicherung unverbindlicher Verpflichtungen von ihm hinterlegt worden. Das Gericht entschied folgendermaßen: Es sei richtig, daß nach § 152 der Gewerbeordnung aus Verabredungen und Vereinbarungen von Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehülften, Gesellen und Fabrikarbeitern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. keine Klage stattfindet; aber diese Casseler Vereinigung hatte lediglich selbständige Zimmermeister, mithin sei der § 152 hier nicht anwendbar. Daß in sonstiger Hinsicht die Zwecke des Vereins unsittlich wären, konnte nicht angenommen werden. Derartige Vereinigungen seien nicht selten und, wenn die angewandten

Mittel keine anderen seien als im vorliegenden Falle, durchaus nicht gegen die guten Sitten verstößend. Demgemäß wurde der Beklagte als Wechselfuldant zur Zahlung der fraglichen Summe verurteilt.

Demnach bestehen die Bestimmungen des § 152 der Reichsgewerbeordnung, daß nämlich jedem Teilnehmer der Rücktritt von Vereinigungen und Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen freisteht und dagegen weder Klage noch Einrede stattfinden kann, nur für die Arbeiterverbindungen, und zwar zum Schaden der Arbeiter. Für das Ausbeutertum bestehen diese Bestimmungen nicht, das zeigt die vorstehende Entscheidung.

Ein anderes Beispiel.

Einem Monteur, der sich nach zehnjähriger Tätigkeit bei einer Firma einem Ausstande anschloß, schrieb eine Firma in sein Arbeitszeugnis, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt sei, weil sich der Monteur einem Streik angeschlossen habe. Der Monteur klagte auf Befreiung dieses Vermerks, der ihn an seinem späteren Fortkommen hindern könne. Das Gewerbegericht Lüneburg und darauf auch das Landgericht Lüneburg wiesen die Klage ab. Die Urteilsgründe führen aus, daß es dem Unternehmer freistehen müsse, Tatsachen anzuführen, aus denen der Leser des Zeugnisses sich ein Urteil selbst bilden könne. Und die Tatsache, daß ein Arbeiter sich nach ununterbrochener zehnjähriger Tätigkeit in einem Betriebe einem Streik anschließe, lasse einen Schluß auf seine Führung zu. Soweit das auffällige Urteil. Es dürften nicht viele Arbeiter in Deutschland geben, die bei dem Durchlesen dieser Zeilen nicht den Eindruck gewinnen, daß der Monteur bestraft worden ist dafür, daß er von dem Koalitionsrecht Gebrauch machte.

Der liebevolle Schutz der Streikbrecher hat ebenfalls eine neue Blüte getrieben. Drei Stukkateure hatten sich vor der Strafkammer in Halle a. d. S. zu verantworten, weil sie einen Kollegen wiederholt „Nichtraucher“ genannt hatten. Die Vernehmung ergab — so berichten bürgerliche Blätter —, daß unter den organisierten Arbeitern es neuerdings üblich geworden ist, an Stelle des unzulässigen Wortes „Streikbrecher“ die Arbeitswilligen zart mit „Nichtraucher“ zu bezeichnen. Das Gericht war der Ansicht, daß in diesem bestimmten Zusammenhange das Wort „Nichtraucher“ allerdings eine Beleidigung darstelle, und erkannte auf Geldstrafen von M 10, M 20 und M 30.

Aus Oldesloe wird eine noch madigere Geschichte berichtet. Infolge nicht bewilligter Lohnforderungen traten Arbeiter in den Ausstand. Hierauf veröffentlichten die Arbeitgeber, um die Behauptung, die Löhne seien schlecht, zu entkräften, eine Liste derjenigen Löhne, die jeder mit Namen bezeichnete Arbeiter im Vorjahre erhalten hatte. Die Folge davon war die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die meisten Arbeiter wegen Steuerhinterziehung.

Die bürgerliche Presse jubelt über solche Urteile; in den Herzen der Arbeiter werden sie Gefühle auslösen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat gegen den Willen der Generalkommission und gegen den Willen der Zentralvorstände der Gewerkschaften Deutschlands jenen Teil des Protokolls der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände, der von „Partei und Gewerkschaften“ handelt, veröffentlicht. In einer Erklärung der Generalkommission, die im „Correspondenzblatt“ Nr. 33, vom 18. August 1906, abgedruckt ist, wird nun ausgeführt:

„Ein solches Verfahren des Parteivorstandes stellt sich so außerhalb aller Gepflogenheiten der Arbeiterbewegung und verstößt derart gegen die Grundzüge des Vertrauens, das zwischen den offiziellen Vertretungen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisationen bestehen muß, daß die Generalkommission hiergegen im Interesse des Gesamtwohles der Arbeiterbewegung die entschiedenste Verwahrung einlegen muß. Wie die Leser des Protokolls mittlerweile ersehen haben werden, ist in letzterem nichts enthalten, was die Gewerkschaftsvertreter vor den Parteioffenen zu verheimlichen hätten. Es handelt sich für die Generalkommission und die Verbandsvorstände lediglich um die Frage, ob Verhandlungen, die wiederholt — und zwar auch noch ausdrücklich in dem veröffentlichten Protokollteil selbst — als vertraulich bezeichnet sind, gegen den Willen der Beteiligten veröffentlicht werden dürfen. Der Parteivorstand glaubte dieses Recht zu haben und hat die Veröffentlichung entgegen dem ausdrücklich angesprochenen Willen der Verbandsvorstände bewirkt. In diesem eigenmächtigen Vorgehen befindet sich eine bedauerliche Mißachtung der letzteren und damit zugleich der von ihnen vertretenen Gewerkschaften. Es kann sicherlich nur der Partei zum Schaden gereichen, wenn deren Vertretung den deutschen Gewerkschaften die Achtung versagt, auf die letztere nach ihrer Entwicklung und Bedeutung, wie auch nach ihrer Stellung zur Partei vollen Anspruch haben.“

Der Parteivorstand hat die Tragweite seines Vorgehens wohl nicht völlig übersehen, weil das von ihm in Anwendung gebrachte Verfahren auch vertrauliche Parteiberatungen in Zukunft gefährden muß.“

Eine Theorie der Gewerkschaftsbewegung. Genosse John, der Redakteur des gewerkschaftlichen Teiles des „Vorwärts“, hat sich in der Nr. 191 vom 18. August d. J. einen Scherz erlaubt. An der Spitze seines Teiles ist nämlich zu lesen: „Vor uns liegt das Programm der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die von der Generalkommission veranstaltet, am kommenden Montag ihren Anfang nehmen. Wir sehen daraus, daß die Gewerkschaftsbewegung bereits die vom Genossen Bringmann vermißte Theorie hat... Gewissermaßen programmatisch für den geistigen Inhalt der Kurse scheint uns der Punkt 10 des Regienschen Vortragskurses zu sein, den wir deswegen wiedergeben. Er lautet:

Die Theorie der Gewerkschaftsbewegung. Die Gewerkschaften haben ihre Aufgaben innerhalb der bürgerlichen Gesellschaften zu erfüllen. — Sie wirken in ihren Bestrebungen dahin, daß die Produktion (der Fabrikbetrieb) vom Absolutismus zur Konstitution und schließlich zur Demokratie kommt. Indirekt wirkt so ihre Tätigkeit auch auf die Demokratisierung des Staatsorganismus hin. — Die Gewerkschaften können offiziell als geschlossene Organisation keiner politischen Partei angehören. — Sie sind aber bei Erreichung ihrer Zwecke auf die Mitwirkung der sozialdemokratischen Partei angewiesen und haben deshalb diese Partei als ihre politische Vertretung anzuerkennen und zu unterstützen.

Das aus dem Programm der Kurse. Es ist ein für die Arbeiterbewegung erfreulicher Fortschritt, daß fast genau in demselben Moment Partei und Gewerkschaften das Bedürfnis nach theoretischer Vertiefung im deutschen Proletariat so sehr empfinden, daß beide sich entschlossen haben, ihm Rechnung zu tragen. Wir beglückwünschen beide zu diesem Schritt!

Dem Genossen John genügen die obigen Andeutungen im Programm der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, um zu behaupten „daß die Gewerkschaftsbewegung bereits die vom Genossen Bringmann vermißte Theorie hat“. Genosse John beglückwünscht diese. Hoffentlich wendet sich das Blättchen nicht allzu rasch! Versteht man, wie der Genosse Bringmann, unter gewerkschaftlicher Theorie die Umschreibung der Erfahrungen auf gewerkschaftlichem Gebiet, die Zusammenfassung der tatsächlichen gewerkschaftlichen Bestrebungen und ihr Ziel — wohlverstanden: die durch die tatsächlichen Verhältnisse bedingten gewerkschaftlichen Bestrebungen und das durch die tatsächlichen Verhältnisse bedingte Ziel — dann muß man schon ein Spaßvogel sein, um zu behaupten, „daß die Gewerkschaftsbewegung bereits die vom Genossen Bringmann vermißte Theorie hat“. Wir setzen in Regien selbstverständlich das Vertrauen, daß er diese Theorie umschrieben hat; allein uns ist seine Theorie noch nicht zu Gesicht gekommen und deshalb können wir nicht darüber urteilen, sondern nur das Beste hoffen. Die Gewerkschaftsbewegung kann diese Theorie aber erst dann bekommen, wenn sie im Druck vorliegt, also der ganzen Gewerkschaftsbewegung zugänglich ist.

Ein Scherz ist es wohl auch nur, wenn der Genosse John den Glauben zu erwecken versucht — wir fassen das oben zitierte so auf —, als vertrage sich eine Gewerkschaftstheorie mit den Zumutungen, die der „Vorwärts“ an die Gewerkschaften zu stellen sich erlaubt. Wie z. B. in seinem Leitartikel vom 11. April d. J., wo er schreibt:

„Es gibt nichts Kurzschätigeres, als die Auffassung, die Maifeier gehe die Gewerkschaften (als solcher Redaktion des „Zimmerer“) eigentlich gar nichts an, denn sie sei kein gewerkschaftliches Aktionsmittel. Das heißt nichts anderes, als daß auch Militarismus und Weltpolitik, Völkerberührung, Steuer- und Zollpolitik, Wahlrecht — kurz, die ganze Politik die Gewerkschaften gar nichts angingen.“

Oder wie in seinem Leitartikel vom 4. Juli d. J., wo es heißt:

„Ob es richtig wäre, die Gewerkschaften von jeder Mitverantwortung für den politischen Massenstreik zu befreien, so daß ein — immerhin möglicher — Mißerfolg einseitig auf das Konto der Partei gesetzt und von gewissen Gewerkschaftskreisen gegen die Taktik der Partei überhaupt fruktifiziert werden könnte.“

Oder aber wie in seinem Leitartikel vom 11. Juli dieses Jahres, wo zu lesen ist:

„Die Stimmung für einen politischen Massenstreik würde nur das psychologische Ergebnis einer intensiven Klassenkampfschulung sein, die dem Proletariat nicht nur durch die politische, sondern auch durch die gewerkschaftliche Presse übermittelt werden müßte... soll sich das gewerkschaftlich organisierte Proletariat in der Gesamtheit mit dem Gedanken des politischen Massenstreiks vertraut machen, so muß ihm das Verständnis für einen solchen opferreichen Kampf auch durch seine gewerkschaftliche Organisation vermittelt werden.“

Glaubt der Genosse John aber daran, daß sich die Erfüllung solcher Zumutungen mit einer Gewerkschaftstheorie übertragen können, dann ist das freilich kein Scherz mehr, sondern eine bedauerliche Differenz zwischen den tatsächlichen Erfahrungen auf dem Gebiete speziell der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der Auffassung des Genossen John.

*

Während der „Vorwärts“ sich hinten Scherze erlaubt, verleumdet er vorn unseren Kameraden Bringmann giftig. In den Leitartikeln des „Vor-

wärts“ wird nämlich das Protokoll der Vorstandskonferenz nicht nur zu besprechen, sondern auch zu entstellen versucht. Im Leitartikel vom 19. August d. J. schreibt der hier mit betraute Redakteur:

„Die seltsamsten Äußerungen stammen vom Genossen Bringmann, dem Redakteur des „Zimmerer“. Dieser Genosse forderte ganz offen die Schaffung einer „gewerkschaftlichen Theorie“. Er meinte damit offenbar nicht eine aus den bisherigen internationalen gewerkschaftlichen Erfahrungen abgeleitete Theorie des gewerkschaftlichen Kampfes und seiner besten Methoden, sondern ihm schwebte vermittelnd die Idee vor, daß die marxistische sozialistische Klassenkampftheorie veraltet und überwunden sei und durch eine neue Theorie ersetzt werden müsse, die den Gewerkschaften die Rolle des ersten und vielleicht einzigen Trägers des Klassenkampfes zuweise. Ähnliche Ansichten sind ja auch schon von anderer Seite geäußert worden. Meyhäuser hat ja seinerzeit den Vorschlag gemacht, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion durch eine Gruppe parlamentarischer Gewerkschaftsvertreter zu ersetzen. Und auch Genosse v. Elm hat einmal die in der sozialdemokratischen Partei verkörperte politische Organisation des Proletariats als einen den Gewerkschaften und Genossenschaften gegenüber sekundären Faktor bezeichnet.“

Was hat denn unser Kamerad Bringmann auf jener Konferenz in bezug auf „die Schaffung einer gewerkschaftlichen Theorie“ ausgeführt? Wir zitieren den vom „Vorwärts“ veröffentlichten Wortlaut. Seite 14 finden sich diese Ausführungen unseres Kameraden:

„Gestern ist nun auch hier von Theorie gesprochen worden. Offen gesagt, ich war erstaunt, daß uns ein Antrag vorlag, es sollten Vorlesungen gehalten werden über die Theorien der Gewerkschaftsbewegung. Ich äußerte zu Regien, ich würde mich nicht wundern, wenn mindestens sechs Mann aufstehen und sagen würden, es gibt keine Theorie der Gewerkschaftsbewegung. Es hat sich aber niemand gemeldet. Genosse Kloth, den ich zu jenen sechs rechne, meinte vielmehr, Regien würde schon die Vorträge darüber halten. Das fiel mir auf; wer nämlich auf dem Boden der radikalen Gruppe der Partei steht, der kann keine gewerkschaftliche Theorie anerkennen (Sehr richtig!), der kennt nur eine Theorie des politischen Klassenkampfes. (Sehr richtig!) Freilich bin ich dafür, daß endlich eine Theorie der Gewerkschaftsbewegung formuliert wird. Ich sehe darin sogar eine Lösung der Frage, wie in Zukunft Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung vermieden werden können. (Sehr richtig!) Es kommt darauf an, die Gewerkschaftsbewegung und ihre Aufgaben theoretisch zu erfassen. Ich wünsche, daß Regien die Sache durcharbeitet, und soweit ich ihn kenne, ist er der Mann dazu. Ich bin ja sechs Jahre mit ihm in der Generalkommission zusammen gewesen und wir waren im großen ganzen in theoretischer Beziehung immer einig. Von den Nurpolitikern in der Partei können wir nicht erwarten, daß sie ihre Auffassung über die Gewerkschaften revidieren. Die Gewerkschaften müssen aus sich selbst heraus die Theorie entwickeln, stark genug sind wir dazu, und logische Begriffe werden die Gewerkschaftler auch umschreiben können. Ich habe schon oft in engeren Kreisen von einer Sufarenattade auf die Gewerkschaftsführer gesprochen. Die werden wir immer haben, wenn wir nicht bald herangehen, uns theoretisch zu vertiefen. Dazu gehören freilich noch einige Einrichtungen; zum mindesten brauchen wir in der Gewerkschaftsbewegung eine Art wissenschaftliche Revue. Das „Correspondenzblatt“ reicht dazu nicht aus. Sie können ja sagen, da sind die „Sozialistischen Monatshefte“, da ist die „Neue Gesellschaft“. Aber diese Zeitschriften sind mit verschiedenem verknüpft, was die gewerkschaftliche Theorie nicht so zum Ausdruck kommen läßt, wie für unseren Zweck notwendig ist. Wir sollten uns mit den Gedanken beschäftigen, daß wir mindestens auf dem nächsten Gewerkschaftskongress zu einer Revue kommen. Ich wollte diesen Gedanken hier nur anregen. Wenn wir so arbeiten, dann wird meiner festen Ueberzeugung nach über kurz oder lang der scheinbare Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften verschwinden. Tatsächlich gibt es ja zwischen Partei und Gewerkschaften im weitesten Sinne des Wortes keine Auseinandersetzungen, sondern es handelt sich nur um Auseinandersetzungen zwischen gewerkschaftlichen und politischen Führern. (Zustimmung.) Diese aber können wir nur unterbinden, wenn wir versuchen, die Gewerkschaftsbewegung theoretisch zu erfassen, wenn wir zeigen, daß sie sich ebenfalls in der Richtung bewegt, in der sich die Sozialdemokratie bewegen will.“

Kann man daraus etwa folgern, unser Kamerad Bringmann „meinte damit offenbar nicht eine aus den bisherigen internationalen gewerkschaftlichen Erfahrungen abgeleitete Theorie des gewerkschaftlichen Kampfes und seiner besten Methoden?“ Ach nein, die Vergleichen der Ausführungen unseres Kameraden mit dem, was der betreffende „Vorwärts“-Redakteur — gewiß ein guter Freund der Fischer & Co. — daraus macht, beweist nur das eine, daß der betreffende „Vorwärts“-Redakteur offenbar verleumden will. Wir richten hiermit die direkte Frage an den betreffenden „Vorwärts“-Redakteur, worauf er seine verleumderische Behauptung stützt, daß unserem Kameraden Bringmann „die Idee schwebte, daß die marxistische sozialistische Klassenkampftheorie veraltet und überwunden sei und durch eine neue Theorie ersetzt werden müßte?“

Unsere Leser wissen, daß unser Kamerad Bringmann nicht nur ganz anders über die Angelegenheit denkt, als der betreffende „Vorwärts“-Redakteur giftig behauptet, sondern daß unser Kamerad Bringmann seine Ueberzeugung auch offen genug an dieser Stelle auszusprechen pflegt. (Vergl. die Glossen zu Kautskys Vorwort zum „Kommunistischen Manifest“ in Nr. 31 des „Zimmerer“ d. J.) Hat denn der „Vorwärts“ nur noch die eine Aufgabe, die Arbeiter untereinander zu verhexen und die leitenden Personen der Gewerkschaften zu verleumden? Dann ist es wahrhaftig weit genug gekommen.

Parvus. In unserer Nr. 18 vom 5. Mai d. J. teilten wir mit, daß nach einem Telegramm vom 1. Mai der Genosse Parvus in Petersburg verhaftet und in die Peters-Pauls-Festung geworfen sei; jetzt ist an die „Sächsischen Arbeiterzeitung“ die Mitteilung gelangt, daß Parvus nach Sibirien, dem russischen Totenhäus, verschickt wird, und zwar nach dem wenig mehr als 200 Einwohner zählenden sibirischen Dorf Taruschansk. Dieser dicht am Polarkreis liegende Verbannungsort gilt als fürchtbar. Mit ihm ist Leo Deutsch nach dort verbannt, der auch vielen deutschen Arbeitern bekannt geworden sein dürfte durch sein bei Dieß in Stuttgart erscheinendes Buch: „Sechzehn Jahre in Sibirien.“ Sie sollen je drei Jahre an jenem fürchtbaren Ort zubringen. Nun, unsere wackeren Genossen werden das schwere Schicksal, das die Zarensherren über sie verhängen, zu tragen wissen. Sie sind beide im Freiheitskampf abgehärtete Männer. Die deutschen Arbeiter werden die Namen dieser Männer ehren und unsere russischen Arbeitsbrüder werden ihre Führer rächen.



Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrung in Lüneburg. Hier streikten die Maurer und Bauarbeiter seit einigen Wochen, und weil sie nicht bedingungslos die Arbeit aufnehmen wollen, sind am 20. August 25 organisierte Zimmerer ausgesperrt worden, die mit dem Streik absolut nichts zu tun hatten. 25 unorganisierte Zimmerer werden weiter beschäftigt, und zwar auf dem Platz von Westphal 12, Bäcker 3, Clavin 4, Oberin 2 und bei 4 Unternehmern je einer.

Zum Streik in Braunschweig. Die Braunschweiger Arbeitgeber haben Glück. Sie erhielten im Laufe der letzten Woche noch eine Sendung Arbeitswilliger. Zimmerer waren nicht darunter, hauptsächlich nur Dachdecker. 15 von diesen konnten sofort abgehoben werden, während der Rest das gemeinsame Arbeitswilligenquartier bezog. Letzthin beweiagerte eine Anzahl Arbeitswilliger die Arbeit; die Leute hatten eingesehen, daß sie von den Agenten der Arbeitgeber in schändlicher Weise hintergangen waren. Sie wurden nach dem Braunschweiger „Volksfreund“ von der Polizei in Haft genommen und am anderen Tage wieder dem verlassenen Bau zugeführt, um ihre Arbeit fortzusetzen. In einem ähnlichen Falle hatte sie die auffällig gewordenen Ausländer einfach ausgewiesen. Wie die Anwerbung der Arbeitswilligen erfolgt ist und von welchem Schläge diese Elemente sind, ergibt sich aus einem Brief, den die Chefred. eines den Vorpiegelungen der Agenten folgten Zimmerers an die Lohnkommission der Zimmerer Braunschweigs gerichtet hat. Hier ist er:

Wien, den 9. August 1906.

An die Lohnkommission der Zimmerer in Braunschweig!
Sehr geehrte Herren! Ich bitte Sie in meinem, sowie im Namen meiner Kinder auf meinen Mannes Johann Pital, Zimmerer, welcher am 1. August von Wien wegfuhr nach Braunschweig, wie mir die Zimmerer, welche mit ihm gefahren sind und bereits zurück sind sagten, hat sie ein Agent als Streikbrecher hintransportiert einzuwirken, daß er zurückkehrt. Bitte Sie meine Herren, mit meinem Mann zu sprechen und ihm zu sagen, er soll doch auf sein Weib und seine Kinder, die er in der größten Not gelassen hat, denken und soll sofort zurückkehren. Der gewissenlose Agent soll geklagt werden, daß er viele unglücklich macht. Bitte Sie nochmals, trachten Sie, daß mein Mann zurück kommt.

Hochachtungsvoll

Albine Pital, Wien III. Spainburgerstr. 44, Tür 1.

Streik in Wriezen. Am 15. August sind unsere Kameraden in Wriezen in den Streik getreten. Sie forderten schon Anfang dieses Jahres eine Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45 % pro Stunde. Es fand im Februar dieses Jahres auch eine Verhandlung statt, die aber resultatlos verlief. Im Laufe des Sommers legten die Arbeitgeber dann 2 1/2 % pro Stunde zu, wohl in der Annahme, damit die Gefellen befriedigt zu haben. Die Konjunktur hat sich inzwischen recht günstig gestaltet, so daß es unsere Kameraden für geraten erachteten, nunmehr ihrer Forderung den nötigen Nachdruck zu verleihen. Das ist, wie eingangs erwähnt, durch Arbeitseinstellung geschehen.

Streik in Mhlau. Seit fünfzehn Wochen streiken in Mhlau die Maurer. Trotz mehrerer Verhandlungen ist auf eine Einigung noch nicht zu hoffen. Die Zimmerer, die eine Erhöhung des Lohnes forderten, versuchte man damit hinzuhalten, daß man ihnen erklärte, die mit den Maurern ebeventuell zu treffenden Vereinbarungen sollten auch für sie Gültigkeit haben. Nun schwebt aber eine solche noch völlig in der Luft; ob und wann sie zur Tatsache wird, vermag heute noch niemand zu sagen. Besonders sollen es die Zimmermeister sein, die einer Einigung mit den Maurern entschieden widersprechen. Da es die Zimmerer nun satt hatten, sich noch länger von ihren Weisern nachführen zu lassen, gingen sie zum Angriff über, indem sie am 10. August die Arbeit niederlegten.

Zum Streik in Jittau. Auf erneutes Ansuchen der Arbeitnehmer um Verhandlungen beschloß eine Versammlung der Arbeitgeber folgendes Angebot: Der Lohn für Maurer und Zimmerer beträgt für dieses Jahr 36 %, für 1907 37 % und für 1908 bis 1. April 1909 38 % pro Stunde. Demgegenüber machte die Lohnkommission der Arbeitnehmer einen Vermittlungsvorschlag auf nachstehender Basis: Für dieses Jahr 37 %, vom 1. April 1907 bis 1. August 1908 39 % und von da bis

31. März 1909 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Arbeitgeber haben darauf eine Antwort nicht erteilt, wohl aber haben sie eine Notiz in die bürgerliche Presse lanciert, durch die versucht wird, die Deffektivität zu irritieren. Es wird in derselben die unwahre Behauptung aufgestellt, die Arbeitnehmer hätten die Bereitwilligkeit des Arbeitgeberverbandes zur Einigungsverhandlung mit einer Erhöhung ihrer Forderungen beantwortet. Daß diese Behauptung erlogen ist, beweist oben erwähnter Vermittlungsvorschlag.

Der Streik in Barmen-Elberfeld beendet. Nachdem die Zimmerer acht Wochen und die Maurer und Bauhilfsarbeiter sieben Wochen für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen hartnäckig gekämpft, ist es am 18. August zum Friedensschluß gekommen. Durch Vermittlung der Stadtverwaltungen von Elberfeld und Barmen kam am 15. August eine Einigung zwischen dem Schugverband der baugewerblichen Betriebe des Bergischen Landes und den in Betracht kommenden Organisationen der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und christlichen Bauhandwerker auf folgender Grundlage zu stande: Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April 1907 9 $\frac{1}{2}$ Stunden; für die Zimmerer, bei denen die neunzehnstündige Arbeitszeit schon eingeführt ist, bleibt dieselbe bestehen. Die Löhne für Zimmerer sind folgendermaßen vereinbart: Bis 31. März 1907 56 $\frac{1}{2}$, dann bis 30. April 1908 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Am 17. August haben die Arbeitgeber wie auch die Zimmerer hierzu Stellung genommen. In der Zimmererverammlung wurde, nachdem Jung und Jungen über die Verhandlungen und die erzielten Vereinbarungen Bericht erstattet hatten, nach heftiger Debatte beschlossen, dem Angebot zuzustimmen. Von den Arbeitgebern ist der Vertrag ebenfalls angenommen worden, so daß die Unterzeichnung am 18. August auf dem Rathaus erfolgt. Mit diesem Abschluß ist der Kampf indes noch nicht völlig erledigt, da ein großer Teil der Zimmermeister besonders in Elberfeld dem Schugverband nicht angehört und die Vertreter des Schugverbandes nur für dessen Mitglieder die Garantie für die Durchführung der Vereinbarungen zu übernehmen sich bereit erklärten. Unsere Kameraden sind daher gezwungen, den Kampf so lange zu führen, bis auch jene den Vertrag anerkannt haben. Zuzug ist deshalb noch fernzuhalten.

Platzstreik in Nordenham. In Nordenham befinden sich die Dachbeder im Ausstand. Den bei der Firma Wichmann & Schöff beschäftigten Zimmerern wurde nun die Zumutung gestellt, die Arbeit der Streikenden zu verrichten. Das lehnten sie ab und erhielten infolgedessen ihre Entlassung. Das Geschäft ist hierauf gesperrt worden. Die Arbeit hat indes nur einen Tag geruht, dann wurden die Differenzen behoben. Die Firma verpflichtete sich, sämtliche Entlassenen wieder einzustellen, auch für die Dauer der Arbeitseinstellung den Lohn zu entrichten. Ein weiterer Erfolg des Vorgehens unserer Kameraden ist der, daß sich zwei unorganisierte Zimmerer, die ebenfalls bei der Firma beschäftigt gewesen, dem Verbande angeschlossen haben.

Aus der Umgegend von Hannover. Unsere Verbandszahlstelle Hannover hat seit jeher nicht nur in ihrer engeren, sondern auch in der weiteren Umgebung eine rührige Agitation entfaltet und dabei sehr zufriedenstellende Erfolge erzielt. Die Organisationsidee hat in Orten Eingang gefunden, wo man ihr noch vor einigen Jahren eine beispiellose Scheu entgegenbrachte. Heute ist diese Scheu überwunden. Mit lebendiger Freude sind die Zimmerer ihrem Verbandszugehörigen, und wahrlich, sie haben keine Ursache, diesen Schritt zu bereuen. Im Gegenteil. Sie ernten jetzt die Erfolge ihres unerschrockenen Eintretens, indem sich durch eine nicht unerhebliche Aufbesserung der Löhne ihre soziale Lage nicht unwesentlich gebessert hat. Einige Zahlen mögen das beweisen. In den Ortsgemeinden Gehren, Beveste, Langreder, Eggestorf, Stemmen und Karstinghausen, wo sonst Löhne von 34 bis 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde üblich waren, weist jetzt nur noch Stemmen einen Lohn von 38 $\frac{1}{2}$ auf, während in den übrigen Orten, außer Gehren, wo 43—45 $\frac{1}{2}$ entrichtet werden, der Lohn 40 $\frac{1}{2}$ beträgt. Die Orte Weetzen, Holtensen, Bredenbeck und Bennißen steigerten ihren Lohn von 38 bis 40 $\frac{1}{2}$ auf 43 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. In Eldagsen, Springe, Bachmühlen und Münder a. D. hat sich der Lohn von 32 bis 36 $\frac{1}{2}$ auf 38 $\frac{1}{2}$ erhöht. Auch in Groß- und Klein-Burgwedel wie in Ffernshagen hat der Lohn eine Aufbesserung erfahren. In den erstgenannten Orten beträgt er jetzt 42 resp. 40 $\frac{1}{2}$, in Ffernshagen 45 $\frac{1}{2}$, gegen bisher 32 bis 40 $\frac{1}{2}$. In Wunstorf und Dedenen stand der Lohn auf 30 bis 40 $\frac{1}{2}$. Jetzt stellt er sich für Dedenen auf 36 bis 39 $\frac{1}{2}$, für Wunstorf auf 40 bis 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Weitere Verbesserungen sind erzielt worden in Grasdorf, wo sich der Lohn von 50 auf 52 $\frac{1}{2}$ erhöhte; in Langenhagen stieg er von 38 bis 40 $\frac{1}{2}$ auf 45 bis 48 $\frac{1}{2}$, in Etoden von 38 bis 45 $\frac{1}{2}$ auf 50 bis 52 $\frac{1}{2}$. Auch in den entlegeneren Orten Behrenbassel, Arnum, Ronnenburg und Lehrte sind Lohnserhöhungen von 2 bis 7 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu verzeichnen. Das sind recht erfreuliche Erfolge, die in demselben Maße steigen werden, wie unsere Kameraden sich die weitere Ausbreitung der Organisation angelegen sein lassen.

Streik-Ende in Hildesheim. Nach 13wöchiger Dauer ist am 5. August Abbruch des Kampfes beschlossen worden. Wir wollen in nachstehendem Ursache und Verlauf desselben kurz rekapitulieren. Gemäß einer Bestimmung ihres im Jahre 1904 vereinbarten Tarifvertrages, der am 1. April 1908 seinem Ende entgegengeht, beantragten unsere Kameraden in Hildesheim im November 1905 eine Revision der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter gleichzeitiger Einreichung eines neuen Entwurfes, der eine Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neunehnhalf Stunden und eine Lohnerhöhung von 42 auf 47 $\frac{1}{2}$ forderte. Der Arbeitgeberverband vermochte indes die dem Entwurfe beigegebene Begründung nicht anzuerkennen, er hielt die allgemeine Teuerung für eine vorübergehende Erscheinung, glaubte sogar, schon einen Rückgang der Preise wie auch ein Sinken der Wohnungsmieten konstatieren zu können, und lehnte aus diesen Gründen die Forderungen ab, zeigte sich aber erbötig, den bisherigen Vertrag auf ein Jahr zu verlängern. Dagegen wendeten sich jedoch die Hildesheimer Zimmerer und beauftragten ihre Lohnkommission, Verhandlungen in die Wege zu leiten. Das geschah, doch wurden die erhofften Erwartungen nicht erfüllt. Die Arbeit-

geber beharrten bei ihrem Angebot und lehnten alle weiteren Verhandlungen ab. Wochen und Monate gingen ins Land. Unterm 8. März machte dann der Arbeitgeberverband erneut die Mitteilung, daß er für eine Verlängerung des Tarifes auf ein weiteres Jahr zu haben sei, und ersuchte um Antwort bis 20. März. Es war jedoch nicht möglich, die Angelegenheit derart zu beschleunigen, so daß erst am 29. März dem Arbeitgeberverband zur Kenntnis gegeben wurde, daß die Arbeitnehmer das Angebot abgelehnt hätten, im übrigen aber zu weiteren Verhandlungen bereit seien. Jetzt taten die Arbeitgeber ganz verblüfft. In einem Schreiben beriefen sie sich darauf, daß die Antwort der Gesellen erst zwei Tage vor Ablauf des Tarifes eingegangen sei, und sie aus dem bis dahin bewährten Stillschweigen der Gesellen deren Einverständnis geschlossen hätten. Alle Bauverträge seien nun abgeschlossen, von einer Verringerung der Löhne usw. könne daher absolut nicht mehr die Rede sein. Verhandlungen hätten nur dann Zweck, wenn die Gesellen willens seien, den Vertrag auf ein Jahr zu verlängern. Eine Einigung schien daher unmöglich, und so traten die Vertreter der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, deren Gauleiter und auch Vertreter der christlich organisierten — von letzteren war der Zentralvorstand anwesend — zu einer Sitzung zusammen, in der beschlossen wurde, in den am 29. April abzuhaltenden Mitgliederversammlungen sechs Geschäfte zu sperren. Allen Sitzungsteilnehmern wurde Schweigegebot auferlegt. Die Namen der zu sperrenden Firmen sollten erst in einer kurz vor Beginn der Versammlungen anzuberaumenden Sitzung bekannt gegeben werden. Vor Stattfinden der Sitzung jedoch lief schon ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes ein, in dem angedeutet wurde, daß man von „jedemfalls gut unterrichteter Seite“ Mitteilung von dem, was geplant sei, erhalten habe. Es wurde nochmals betont, daß bei dem bisherigen Standpunkt verharret und jede Verantwortung für die schweren Schäden, die ein Lohnkampf im Gefolge habe, abgelehnt werden müsse. Am Schlusse wurde damit gedroht, daß einer Teilsperrung die Sperre im ganzen Baugewerbe folgen werde. Fest stand hiernach, daß Verrat geübt worden war. Nach Lage der Sache schien deshalb die Durchführung des gefassten Beschlusses nicht geboten; auch fingen die Christlichen schon an zu wanken, und auf Anraten eines ihrer Vertreter einigten sich Maurer und Zimmerer dahin, nochmals um Verhandlungen einzuflehen. Sollten bis zum 6. Mai solche nicht anberaumt werden, dann könne keine Gewähr für den Frieden im Baugewerbe übernommen werden. Die Bauhilfsarbeiter hatten indes in ihrer Versammlung beschlossen, sechs Geschäfte zu sperren. Auf den Beschluß der Maurer und Zimmerer, von dem der Arbeitgeberverband schriftlich Kenntnis erhielt, lief die Antwort ein, daß jetzt, nachdem die Bauhilfsarbeiter bereits zur Arbeitseinstellung gegriffen hätten, Verhandlungen zwecklos seien. Hervorgehoben wurde nochmals, daß laut Beschluß des Arbeitgeberverbandes am 1. Januar 1907 eine Lohnerhöhung für alle Arbeitnehmer eintreten, über deren Höhe nach dem 1. Oktober verhandelt werden sollte. Das Schreiben schloß mit der Aufforderung, dafür zu sorgen, daß die streikenden Arbeiter am 4. Mai die Arbeit aufnehmen, andernfalls am 4. Mai sämtliche Bauhilfsarbeiter entlassen würden. Ein solches Verlangen konnte natürlich nicht erfüllt werden, und so wurde die Aussperrung der Bauhilfsarbeiter zur Tatsache. Ihr folgte am 5. Mai der Streik der Maurer und am 6. Mai der der Zimmerer. Nun herrschte Ruhe im Baugewerbe, nur die Polizei verrichtete ihre Arbeit weiter. Die Arbeitgeber suchten zunächst die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, indem sie die Schuld an dem Kampfe allein den Arbeitnehmern aufhoben, sich selbst aber als die friedfertigen Menschen hinstellten. Wiederum vergingen Wochen. Die Mehrzahl der Streikenden hatte den Staub Hildesheims von ihren Füßen geschüttelt und außerhalb Arbeit gefunden. Plötzlich erschien am 14. Juni in der Lokalpresse eine Anzeige, in der den Arbeitnehmern von der Einrichtung eines Arbeitsnachweises Kenntnis gegeben wurde, der dem Zweck dienen sollte, eine Verteilung der Arbeitskräfte zu ermöglichen, vor allem aber den lieben Arbeitswilligen außer reichlicher Arbeitsgelegenheit den nachdrücklichsten Schutz zu gewähren. Die beabsichtigte Wirkung, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, blieb indes aus.

In einer am 15. Juni abgehaltenen öffentlichen Versammlung aller am Streik Beteiligten und Interessierten wurde dann sehr eingehend der bisherige Verlauf des Kampfes besprochen und besonders das Verhalten der Arbeitgeber ins rechte Licht gesetzt. Auch wurden die Statuten des Arbeitsnachweises einer kritischen Betrachtung unterzogen, wobei sich herausstellte, daß die getroffene Einrichtung einem Maßregelungsbureau aufs Haar gleiche. Allgemein anerkannt wurde das musterhafte Verhalten der Streikenden. Bisher war somit noch keine Aussicht auf Beilegung des Kampfes. Die Arbeitgeber griffen nun zu anderen Mitteln, sie umschmeichelten die Streikenden, erblickten in ihnen die armen von den roten Hebern Verführten, die selbst völlig schuldlos an dem Kampfe und nur ein Opfer des gegenwärtig im ganzen Reiche grassierenden Streikfiebers, von dem angeblich bereits 216 Orte befallen, geworden seien. Aber auch dieses Mittel zog nicht. Daß die Streikenden noch immer bereit waren, die Hand zum Frieden zu bieten, hatten sie inzwischen nochmals schriftlich den Arbeitgebern übermittelt. Am 11. Juli wurden die Vertreter zu einer Sitzung geladen, in der seitens der Arbeitgeber eine Erklärung abgegeben wurde des Inhalts, daß ab 1. Januar 1907 die Löhne der im Hildesheimer Baugewerbe beschäftigten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter um 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhöht werden sollten unter Anerkennung des bisherigen Vertrages bis 1. April 1908. Die formelle Festlegung dieser Bedingungen sollte indes erst nach Aufnahme der Arbeit erfolgen. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Streikenden am 15. Juli lehnte auch dieses Angebot ab, sich nach wie vor auf der Grundlage der eingereichten Forderungen zu weiteren Verhandlungen bereit erklärend. In einer Kommissionsitzung der Arbeitnehmer am 16. Juli stellte sich aber heraus, daß die Christlichen eine besondere Versammlung abgehalten und beschlossen hatten, ihre Forderung von 5 auf 3 $\frac{1}{2}$ zu reduzieren und auf die Arbeitszeitverkürzung überhaupt Verzicht zu leisten. Gleichzeitig wurde von ihren

Vertretern erklärt, daß, wenn man nicht gewillt sei, diesen Vorschlägen beizupflichten, die Christlichen ihre Wege allein gehen würden. Was nun? Obgleich das Vorgehen der Christlichen allgemein aufs schärfste verurteilt wurde, sah man sich schließlich gezwungen, um nach außen hin die Einheitslichkeit zu erhalten, dem Sinne nach den Vorschlägen zuzustimmen. In einem Schriftsatz an den Arbeitgeberverband wurden diese dahin umschrieben, daß bei Aufnahme der Arbeit für alle am Streik Beteiligten eine Lohnerhöhung von 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde eintreten und am 1. Januar 1907 eine weitere den Verhältnissen entsprechende Steigerung erfolgen müsse. Die Erwiderung der Arbeitgeber auf dieses Schreiben enthielt folgendes Angebot: Am 1. September 1902 wird der Lohn um 2 $\frac{1}{2}$, am 1. April 1907 um weitere 2 $\frac{1}{2}$ erhöht. Die daran geknüpfte Bedingung lautete, daß die Arbeit in allen Betrieben tunlichst gleichmäßig aufgenommen und die schriftliche Festlegung resp. die Verlängerung des Vertrages bis 1. April 1908 vereinbart würde. Bis zum 1. August wurde Antwort verlangt, im anderen Falle jede weitere Verhandlung abgelehnt werde. Auffällig berührte es, daß dieses Schreiben der Arbeitgeber nicht an die gemeinschaftliche Lohnkommission, sondern an die Vertreter jeder einzelnen Organisation gerichtet war. Die Lohnkommission hatte ihr Schreiben stets durch zwei Beauftragte persönlich überreichen lassen, wobei in der Regel noch eine kurze Aussprache mit den Arbeitgebern stattfand. Bei einer solchen gelang es denn auch ganz unvermutet, festzustellen, von welcher Seite die Arbeitgeber so gut unterrichtet wurden. Es waren die beiden christlichen Vertreter, die fortgesetzt Verrat geübt, indem sie die Arbeitgeber immer auf dem Laufenden erhalten hatten. Sie hatten auch bereits Kenntnis von dem letzten Angebot der Arbeitgeber, noch bevor das oben erwähnte Schreiben eingelaufen war, das näheres darüber enthielt. Fest stand bei ihnen auch schon der Entschluß, ihren Mitgliedern die Annahme des Angebots zu empfehlen. Die gemeinschaftliche Kommission konnte daher einen Beschluß nicht fassen, weil die Christlichen unter allen Umständen die Aufnahme der Arbeit zu empfehlen gewillt waren. Man einigte sich jedoch dahin, die beschließende Versammlung noch hinauszuschieben. Die Christlichen kehrten sich indes nicht an diesen Beschluß; am 24. Juli beschlossen sie die Wiederaufnahme der Arbeit. Damit war das Schicksal der Bewegung entschieden. Es war nutzlos begonnen, daß sich die freien Gewerkschaften gegen das Angebot sträubten, unter den obwaltenden Verhältnissen blieb ihnen nur übrig, die Waffen zu strecken. Die Zimmerer beschlossen, die Arbeit am 6. August aufzunehmen, nachdem die Maurer und Bauarbeiter schon am 31. Juli in Arbeit getreten waren, ebenso ein Teil der christlich organisierten Zimmerer, von denen außerdem vier Streikbrecherdienste berichteten.

Der Aufnahme der Arbeit stellten sich neue Hindernisse entgegen. In der entscheidenden Versammlung hatten die Zimmerer den Beschluß gefaßt, den Arbeitsnachweis nicht zu benutzen. Die Arbeitgeber bestanden jedoch darauf, sie drohten sogar eine nochmalige Schließung der Betriebe an, wenn die Weigerung aufrecht erhalten würde. In einer nochmaligen Versammlung am 12. August haben die Kameraden sich dann dahin verständigt, es dem Ermessen jedes einzelnen anheimzugeben, die verlangte Unterschrift zu leisten. Damit war der Kampf beendet. Sein Ausgang ist, wie aus vorstehender Schilderung hervorgeht, auf das Konto des christlichen Verrats zu setzen.

Zur Lohnbewegung in Hamburg. Der Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Bund der Maurer- und Zimmermeister von Hamburg und den Nachbarstädten, und die gleichzeitig von den Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter an den Vier-Städte-Bund eingereichte Forderung auf Erhöhung des Lohnes veranlaßte den letzteren zunächst, der Lohnforderung zuzustimmen. Wegen der Nebenforderungen wünschte er eine Aussprache mit den Vertretern der Organisationen der Maurer und Zimmerer. Die erste Sitzung verlief völlig ergebnislos, weil die Vertreter der Zentralorganisationen gegen die Teilnahme von Delegierten der Lokalorganisationen Einspruch erhoben. Nunmehr hat der Vier-Städte-Bund eine neue Sitzung anberaumt, zu der die letzteren nicht hinzugezogen wurden. Doch auch diese hat ein befriedigendes Ergebnis nicht gezeitigt. Wohl ist eine Annäherung erzielt worden, auf eine Verständigung ist aber vorläufig noch nicht zu hoffen. Die Grundlage der Beratungen bildete der mit dem Bund der Maurer- und Zimmermeister vereinbarte Tarif; im übrigen war jedoch die Aussprache durchaus unverbindlich. Wir müssen es uns versagen, die von dem Vier-Städte-Bund entworfene Lohn- und Arbeitsordnung in ihrem vollen Umfang abzuhandeln, wollen uns vielmehr damit begnügen, die Differenzpunkte zwischen dieser und dem vereinbarten Tarif festzustellen. Zunächst sei bemerkt, daß, während in dem Tarifvertrag mit dem Bund auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhilfsarbeiter geregelt sind, die Lohn- und Arbeitsordnung des Vier-Städte-Bundes diese völlig unberücksichtigt läßt. Bezüglich der Arbeitszeit weicht die Arbeitsordnung von dem Tarifvertrag insoweit ab, als dieser für die erste Hälfte des Januar die sechsundeinhalb, für die zweite die siebenstündige Arbeitszeit vorsieht, während jene sie für den ganzen Januar auf sechsundeinhalb Stunden bemessen wissen will. Nacht- und Sonntagsarbeit ist nach dem Vertrag mit dem Bund mit \mathcal{M} 1,10, nach 3 Uhr Nachmittags mit \mathcal{M} 1,25 pro Stunde zu entschädigen; die Arbeitsordnung des Vier-Städte-Bundes setzt dafür \mathcal{M} 1 pro Stunde fest. „Meberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sollen im allgemeinen nur in bringenden Fällen vorgenommen werden“, so will es die Arbeitsordnung, wohingegen nach dem Vertrage solche nur zulässig sind, „wenn Menschenleben in Gefahr, der öffentliche Verkehr gehemmt oder größere Betriebsstörungen eintreten sollten.“ Ein Aufschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde wird gezahlt bei länger dauernden Arbeiten mit Karbolineum gestrichenen Holze, so lautet eine Bestimmung in dem Vertrag, die in der Arbeitsordnung eine Einschränkung erfährt insofern, als dieser Aufschlag nur gewährt wird bei Verarbeitung von Holz mit frischem Karbolineumanstrich. Einen Spezialtarif für Mamm- und Wasserarbeiten, wie er mit dem Bund vereinbart ist, kennt die Arbeitsordnung nicht. Die in ihr darüber enthaltenen Bestimmungen

lauten ganz allgemein so: „Bei Fundierungsarbeiten, bei denen die Gesellen im Wasser oder in sumpfigem Boden arbeiten müssen, so daß die Anlegung von Wasserstiefeln notwendig ist, wird für die regelmäßige Tagesarbeitszeit ein Zuschlag von 10 % pro Arbeitsstunde bezahlt. Derselbe Zuschlag wird gezahlt, wenn die Arbeiten über Wasser ohne dicke Abdeckung auszuführen sind.“ Wenig Verständnis bei den Gesellen dürfte der Vier-Städte-Bund mit einem Absatz in seiner Arbeitsordnung finden, der folgenden Wortlaut hat: „Auf Anordnung des Meisters kann die Arbeitszeit nach Bedarf ausgedehnt werden.“ Diese Bestimmung gibt jedem einzelnen Arbeitgeher die Befugnis, sich ungehindert über die tarifmäßige Arbeitszeit hinwegzusetzen. Ihr zustimmen, hieße nichts anderes, als überhaupt auf jede Vereinbarung verzichten. Daß in der Arbeitsordnung des Vier-Städte-Bundes der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches völlig ausgeschaltet wird, sei nur nebenbei erwähnt. Das Verschiden von der einen zur anderen Baustelle soll nach der Arbeitsordnung möglichst während der Arbeitszeit geschehen, während es nach dem Vertrag überhaupt nur während der Arbeitszeit geschehen darf. Einig sind sich beide, Vertrag sowohl wie auch Arbeitsordnung, darin, daß zur Ueberwachung der Bestimmungen und Regelung von etwaigen Meinungsstreitigkeiten eine Schlichtungskommission einzusetzen ist. Die Gültigkeit der Arbeitsordnung soll sich nicht etwa auf das gesamte Gebiet des Vier-Städte-Bundes, sondern nur auf den Bereich der Baugewerksinnungen zu Hamburg und Altona erstrecken. Diesbezügliche Wünsche der Organisationsvertreter wurden mit gewundenen Erklärungen seitens der Arbeitgeber abgetan. Dasselbe geschah mit der Anregung, dem vorhandenen Arbeitsnachweis eine paritätische Grundlage zu geben.

Aus alledem ergibt sich, daß, bevor mit dem Vier-Städte-Bund ein Vertragsabschluß zu Stande kommt, noch mancherlei Hindernisse zu überwinden sein werden. Des mögen auch die Zimmerer Hamburgs eingedenk sein und deshalb nach wie vor auf die Stärkung und Festigung ihrer Organisation den größten Fleiß verwenden.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe in Landsberg a. L. (Vaterin).

1. Die Arbeitszeit beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr, mit einer Vormittags- und einer Nachmittagspause von je 23 Minuten und einer Mittagspause von 1 1/2 bis 1 Uhr. Im Winter paßt sich die Länge der Arbeitszeit der Tageslänge an. An den Lohnzahlungstagen ist um 5 1/2 Uhr Arbeitschluß. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Kirchweih ist unter Wegfall der Nachmittagspause um 4 Uhr Arbeitschluß. Ein Lohnabzug für diese ausfallenden Stunden darf nicht gemacht werden.

2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur in ganz dringenden Fällen zulässig. Als Ueberstunden gelten solche, welche in die Zeit von 6-9 Uhr Abends und 5-6 Uhr Morgens fallen. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.

3. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt 42 % Junggefelln erhalten in ihrem ersten Gesellenjahre 37 %. Der Lohn für solche Gesellen, welche durch Invalidität oder hohes Alter nicht mehr im Besitze der gewöhnlichen Leistungsfähigkeit sind, unterliegt der gegenseitigen freien Vereinbarung.

4. Ueberstunden werden mit 25 pSt., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 pSt. Zuschlag bezahlt.

5. Bei Arbeiten, welche über 3 Kilometer außerhalb des Ortsgebietes liegen, wird pro Tag 50 % Zuschlag und, wenn Tagesbilletten benützt werden kann, die freie Fahrt gewährt; ist Uebernachten notwendig, so beträgt der tägliche Zuschlag M 1 und wöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt.

6. Eine gegenseitige Kündigung im Arbeitsverhältnis findet nicht statt.

7. Maßregelungen wegen Beteiligung an der Lohnbewegung oder der Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht vorgenommen werden.

8. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907. Wird derselbe nicht vier Wochen vor seinem Ablauf von einer Seite gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr.

Landsberg a. L., den 22. Juni 1906.

Die Arbeitgeber:

Martin Lug, Anton Lichtenstein.

Für die Arbeitnehmer:

A. Kemmer, Gauleiter. Georg Dieß.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Zehdenick und Umgegend.

Nachstehende Lohn- und Arbeitsbedingungen sind von sämtlichen Zimmermeistern ehrenwörtlich anerkannt worden.

1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten, vom 1. April bis 15. Oktober, zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause, einer einstündigen Mittags- und einer halbstündigen Vesperpause. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug und mit Wegfall der Vesperpause.

2. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle.

3. Der Stundenlohn beträgt vom 1. April 1906 bis 30. Juni 1906 42 1/2 %, vom 1. Juli 1906 bis 31. März 1908 45 %. Für Junggefelln bis zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit im ersten Jahr 37 1/2 % bzw. 40 %, im zweiten Jahr 40 bzw. 42 1/2 %.

4. Ueberstunden sollen gänzlich unterbleiben; wenn dieselben in dringenden Fällen stattfinden, wird ein Lohnzuschlag von 5 % pro Stunde gewährt. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 10 % Lohnzuschlag bezahlt.

5. Bei Wasser- und Karbolinumarbeiten wird ein Lohnzuschlag von 5 % pro Stunde gezahlt. Derselbe Zuschlag wird gezahlt für Arbeiten, welche über die Grenze der nachgenannten Orte hinaus ausgeführt werden: Marienthal, Zabelsdorf, Ostern, Falfenthal, Holland, Krewelin, Cappe, Furschlag und Hammelspring.

6. Arbeiten Gesellen am Lohnungstage über Land, so wird der Lohn auf der Arbeitsstätte ausgezahlt. Geschieht dieses nicht, dann hat der Geselle zu Feierabend auf dem

Zimmerplatze zu sein. Bei solchen Fällen beginnt die Arbeit des Montags 7 Uhr Morgens.

7. Bei Neubauten ist eine verschließbare Bude zur Unterkunft und Aufbewahrung des Werkzeuges und ein Abort zu errichten. Bei Arbeiten, wo übernachtet werden muß, trägt der Meister für angemessene Nachtlösgesorge.

8. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1908. Sollte eine der Parteien eine Aenderung wünschen, so hat sie dieses bis Mitte Dezember des Jahres vorher mitzuteilen; geschieht dieses nicht, so gilt diese Vereinbarung ein weiteres Jahr.

Abrechnung über die an die Zimmerer Schwerins, infolge des Bauarbeiter- und Maurerstreiks ausgezahlten Unterstützungen.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 405,—
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	M. 405,—
Für die Richtigkeit: L. Leesch.	

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Erfurt und Kranichfeld vom 18. April bis 25. Mai 1906.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 3242,53
Lokalkasse	" 1632,22
Extrabeiträge der Mitglieder	" 10,50
Sonstige Einnahmen	" 18,—
Summa... M. 4903,25	
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	M. 4711,28
Reiseunterstützungen	" 95,40
Für Fortschaffung Zugereister	" 22,—
Porto und Schreibmaterial	" 37,69
Sonstiges (Veräumnisse)	" 86,88
Summa... M. 4903,25	

Die Richtigkeit beglaubigen:
Fr. Jänemann. K. Bärwolf.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Bautzen vom 26. Mai bis 14. Juli 1906.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 1849,—
Lokalkasse	" 42,80
Sonstiges	" 1,—
Summa... M. 1892,80	
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	M. 1627,15
Reiseunterstützungen	" 192,55
Für Fortschaffung Zugereister	" 21,60
Fernhaltung des Zuges	" 27,90
Frühblätter und Annoncen	" 6,75
Porto und Schreibmaterial	" 13,45
Sonstiges	" 3,40
Summa... M. 1892,80	

Die Richtigkeit beglaubigen:
Alfr. Sauerburg. B. Wünsche. Max Mitschke. K. Rösch.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bad Tölz. Nach vorausgegangener Agitation fand hier am 15. August eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Kamerad Kemmer-München sprach über: „Zweck und Nutzen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands“. Vor zwei Jahren war schon versucht worden, die Tölzer Zimmerer zu organisieren, leider vergebens. Nachdem in der Zwischenzeit in recht vielen Orten Südbayerns die Zimmerer durch Anschluß an den Deutschen Zimmererverband ihre wirtschaftliche Lage wesentlich verbessern konnten, zeigten auch die Tölzer Kameraden sich zu organisieren bereit. Das Referat des Kameraden Kemmer wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Erschienenen erklärten ihren Beitritt zum Verbands. Aus tatsächlichen Gründen wurde von der Errichtung einer selbständigen Zahlstelle Abstand genommen, und ein Bezirk, zur Zahlstelle Wiesbad gehörig, gebildet. Die neuen Mitglieder versprachen, für die weitere Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Mit einem Hoch auf den Deutschen Zimmererverband wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. In der am 19. Juli im Gewerkschaftshause stattgefundenen Mitgliederversammlung, die nicht sehr gut besucht war, hielt Genosse Kaul einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die im Herbst hier stattfindenden Stadtverordnetenwahlen. Am Schluß erwähnte er die Anwesenden, sie möchten dafür Sorge tragen, daß ihr Name in der Wählerliste eingetragen sei. Zum zweiten Punkt erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom zweiten Quartal 1906. Derselbe weist, einschließlich des Kassenbestandes, eine Einnahme von M 14 461,10 auf, der eine Ausgabe von M 9146,21 gegenübersteht. Der Bestand stellt sich auf M 6314,89. Die Einnahme der Sterbekasse beträgt M 62,60, die Ausgabe M 138,10, bleibt ein Kassenbestand von M 518,57. Den Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Hierbei wurde der Wunsch ausgesprochen, alle Vierteljahr eine gedruckte Abrechnung vorgelegt zu erhalten, doch wurde dies zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Sodann berichtete Kamerad Goldschmidt über den Verlauf der Sperre gegen das Arbeitsnachweiskureau. Augenblicklich steht es mit der ganzen Sache noch gut; er verlas auch die inzwischen vom Arbeitgeberbund eingegangenen Schreiben. Es entspann sich über diesen Punkt eine rege Debatte, und wurde der Wunsch laut, noch schärfere Maßregeln zu treffen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 19. Juli 1906 im Gewerkschaftshause tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Breslau, verurteilt entschieden die Taktik des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe in Breslau, die darauf hinaus-

geht, unsere Mitglieder wochenlang brotlos zu machen, wenn sie ihre Arbeitsstelle freiwillig wechseln. Sie ist nicht willens, ihre Mitglieder noch länger dieser Schmach, die sie noch unter die Gefindeordnung herabdrückt, auszuliefern, und beauftragt den Vorstand, energisch darauf hinzuwirken, daß der Nachweis dahin abgeändert wird, daß Maßregelungen, wie sie bis jetzt vorgekommen sind, nicht mehr vorfallen können. Um dies wirksam durchzuführen zu können, ist es jedem Mitgliede bis auf weiteres verboten, den Arbeitsnachweis zu benutzen, resp. bei Arbeitgebern des Arbeitsgebundes wegen Arbeit anzusprechen. Es haben alle Kameraden, welche arbeitslos werden, sich alle Tage von 9 bis 10 Uhr Vormittags im Gewerkschaftshaus zur Kontrolle zu melden.“ Dann fanden noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Die am 2. August tagende Versammlung, die etwas besser besucht war, beschäftigte sich weiter mit der Sperre des Arbeitsnachweises. Kamerad Goldschmidt berichtete, daß der Vortritt über den Arbeitsnachweis für uns doch von Erfolg gewesen sei. Am heutigen Tage hätten mit den Arbeitgebern Verhandlungen stattgefunden, die für uns nutzbringend waren. Zunächst hätte man uns des Vertragsbruchs bezichtigt, was jedoch entschieden zurückgewiesen worden sei. Der Vertragsbruch sollte begangen sein durch die Verhängung der Sperre über das Geschäft des Zimmermeisters Engert. Auch mit Gegenmaßnahmen habe man gedroht; als sich aber unsere Vertreter dadurch nicht hätten einschüchtern lassen, sei nach längeren Auseinandersetzungen von den Arbeitgebern zugegeben worden, daß der Arbeitsnachweis mancherlei Uebelstände aufweise. Auch hätten sie sich verpflichtet, den Beschwerden Rechnung zu tragen und Abhilfe zu schaffen, wenn die Sperre des Arbeitsnachweises, die den Arbeitgebern viele Schädigungen verursacht habe, aufgehoben werde. Kamerad Schmidt empfahl der Versammlung, die Aufhebung der Sperre zu beschließen, im übrigen jedoch alles Beschwerdematerial über den Nachweis zusammenzutragen, damit man in der Verhandlung die Unternehmung an Hand der Tatsachen auf die schädlichen Wirkungen hinweisen könne. Nach längerer Aussprache wurde die Sperre aufgehoben. Nach Erledigung interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Crawinkel. Sehr schlecht bestellt ist es hier mit dem Versammlungsbesuch. Auch in unserer letzten Versammlung am 7. August war nur eine kleine Anzahl Kameraden erschienen. Und dabei sind die Zustände in unserem Gewerbe hier so unfählich traurig. Zwölf, dreizehn, ja vierzehn Stunden müssen die Kameraden fronden bei fargelohnte Arbeit. Anstatt sich nun aufzuraffen und für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten, verharren sie in ihrem Gleichmut, nicht sehend, wie schwer sie sich dadurch an ihrer Familie und an sich selbst befürdigen. Soll es mit unserer Zahlstelle vorwärts gehen, dann müssen alle Kameraden mit Hand anlegen, keiner darf abseits stehen. Die Indifferenten müssen der Organisation zugeführt werden, damit wir vereint unsere Interessen wahrnehmen. Wenn so gearbeitet wird, dann dürfte es uns nicht schwer fallen, in absehbarer Zeit unsere Arbeitgeber zu bewegen, uns annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zuzugestehen. Wir erwarten, daß in unserer nächsten Versammlung, die in der „Eiche“ in Zella-St. Blasii abgehalten wird, alle Kameraden erscheinen.

Einbeck. Unsere Zahlstelle macht Fortschritte; sie zählt zur Zeit sechs Bezirke mit zusammen 125 Mitgliedern gegen 22 Mitglieder im Anfang dieses Jahres. Am 8. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, deren Besuch zu wünschen übrig ließ. Zur Besprechung stand einleitend die Maßregelung eines Kameraden; es wurde beschlossen, bei dem in Betracht kommenden Unternehmer nochmals vorstellig zu werden. Die Streik- und Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Nachdem zwei Revisoren und ein Kartellbelegierter gewählt waren, erstattete der Vorsitzende den Bericht vom Kartell. Besonders forderte er zu reger Beteiligung an dem am 26. August stattfindenden Gewerkschaftsvergügen auf. Den ausgefertigten Lithographen und Steinrudern wurden M 5 bewilligt, die dem Gewerkschaftskartell überwiesen werden sollen. Ferner wurde die Erhebung von Extrabeiträgen beschlossen, und haben die Mitglieder des ersten Bezirks die Verpflichtung, M 1,20 im Laufe der dem Versammlungstage folgenden Woche zu entrichten. Zum Schluß wurde Anweisung gegeben, über die vorzunehmenden statistischen Erhebungen.

Niegnitz. Unsere Mitgliederversammlung am 8. August war von 70 Mitgliedern besucht. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde der Kartellbericht entgegengenommen. Zur Deckung der Unkosten für ein vom Kartell veranstaltetes Kinderfest hat jeder Teilnehmer 10 % zu entrichten. Der Betrag wird durch die Kolporture eingezogen. Ferner lag die gedruckte Abrechnung des Kartells zur Einsicht vor. Es sollen noch 50 Exemplare davon nachbestellt werden, damit jedes Mitglied ein solches erhalten kann. An Stelle des Kameraden Gleininger wurde Kamerad Gutscher in die Lokalkommission und gleichzeitig zum Kartelldelegierten gewählt. Ein Antrag, das Gewerkschaftshaus zu verpachten, fand Annahme; er soll der nächsten Kartellversammlung unterbreitet werden. Des weiteren wurde die Abhaltung eines Kinderfestes beschlossen. Dasselbe soll am 19. August stattfinden und hat jedes Mitglied hierfür 20 % zu entrichten. Mit den Vorbereitungen wurde ein Komitee beauftragt. Nach einer Aufforderung zur regen Beteiligung am Konsumverein fand die Versammlung ein Ende.

Magdeburg. Die am 16. August im „Dreikaiserbund“ abgehaltene öffentliche Versammlung der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend wurde vom Vorsitzenden mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Verschmelzung sämtlicher Zahlstellen Magdeburgs und Umgegend. 2. Fortzahlung eines Beitrages während der beitragsfreien Zeit zur Stärkung des Lokalfonds. 3. Verschidenes. Zum ersten Punkt, der eine lebhafteste Debatte hervorrief, erklärten schließlich sämtliche Vertreter der auswärtigen Zahlstellen, daß in ihren Versammlungen die Mitglieder die Verschmelzung abgelehnt hätten. Nachdem damit die Verschmelzungsfrage gefallen war, wurde auch der zweite Punkt zurückgezogen. Unter „Verschiedenes“ wurde Klage geführt über die Leibesvisitation der Zimmerer bei der Firma Gauswald. Folgende Resolution wurde deshalb an-

genommen: „Die heute im „Dreikaiserbund“ tagende Versammlung der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend beschließt: In Anbetracht, daß die Zimmerer in keinem Betrieb und Geschäft sich einer Leibesvisitation zu unterziehen brauchen, lehnen sie es auch ab, sich bei der Firma Hauswald einer solchen zu unterwerfen.“ Der Vertrauensmann wurde beauftragt, diese Resolution der Firma zuzustellen. Scharf beurteilt wurde das Gebaren einiger Kameraden, die durch Gründung einer Sonderorganisation versuchen, Zersplitterung herbeizuführen. Auf das Verwerfliche dieses Treibens aufmerksam machend, appellierte der Vorsitzende an den gesunden Sinn der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend, sie ersuchend, den Quertreibern gehörig auf die Finger zu treten. Beurteilt wurde ferner das Verhalten einiger Kameraden auf dem Platz Michaelis. Dort werden Morgens und Abends Ueberstunden gemacht; fogar Sonntags wird gearbeitet. Das Treiben dieser Leute ist um so verwerflicher, als der betreffende Meister Kameraden, die aus einem Streikgebiet kamen und um Arbeit anfragten, nicht eingestellt hat. Mit der Aufforderung, den Tarif unter allen Umständen hochzuhalten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Warne. Sehr schwach besucht war unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 5. August. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung über das zweite Quartal wurde genehmigt. Laut Bericht von einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung soll am 9. September ein Gewerkschaftsfest stattfinden. Die Versammelten stimmten dem zu. Der Vorsitzende tabelte den schwachen Versammlungsbesuch und forderte die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde.

München. Am 5. August fand in den „Zentralfäden“ die Quartalsversammlung statt, in der durch den Geschäftsführer Englbrecht der Rechnungsabschluss vom zweiten Quartal bekannt gegeben wurde; die beiden Revisoren bestätigten dessen Richtigkeit. Genosse Anton Raith hielt sodann einen Vortrag über: „Machtmittel des Proletariats im wirtschaftlichen Kampfe“. Redner wies an der Hand von reichem statistischen Material den gewaltigen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung nach, den selbst die Ausperrungsbestrebungen der Arbeitgeber nicht aufzuhalten vermocht hätten. Auch in finanzieller Beziehung hätten die großen wirtschaftlichen Kämpfe den Gewerkschaften durchaus keinen Abbruch getan, vielmehr ständen sie kräftiger denn je da. Im weiteren zeigte Redner, welche riesenhaften Gewinne das Kapital einheimse und wie demgegenüber das Proletariat mit den erbärmlichsten Löhnen abgepreßt werde. Er tabelte ferner die Mangelhaftigkeit unseres Schulwesens, appellierte auch an die Anwesenden, sich als Konsumenten zu organisieren und forderte zur regen Betätigung an dem Ausbau und der Festigung der Gewerkschaften auf. Für seine trefflichen Ausführungen wurde ihm lebhafter Beifall gezollt. Zur Anschaffung eines Geldschrankes wurden $\text{M} 300$ bewilligt. Von dem Geschäftsleiter wurde noch daran erinnert, die ausgegebenen Formulare zu den statistischen Erhebungen umgehend ausgefüllt zurückzusenden. Wo noch Zweifel über die Ausführung bestehen, möge man sich an den Geschäftsführer wenden.

Mürnberg. Am 7. August tagte in der „Goldenen Rose“ unsere Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Kamerad Müller gab zunächst die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Die Gesamteinnahme, in- flussive des Bestandes der Lokalkasse, betrug $\text{M} 6037,13$, die Gesamtausgabe $\text{M} 4275,48$. Davon sind $\text{M} 3032,40$ an die Zentralkasse und $\text{M} 400$ für den Zentralkassendruck abgeführt worden. Die örtlichen Ausgaben betragen $\text{M} 371,87$, für Streitzwecke und Materialausgaben wurden $\text{M} 471,21$ gezahlt. Der Lokalkassenbestand beträgt $\text{M} 1761,15$. Der höchste Stand der Mitgliederzahl im zweiten Quartal betrug 614; davon sind 129 abgereist; gekündigt wurden 5, ausgeschieden 4, und gestorben ist 1. Am Schlusse des zweiten Quartals zählte die Zahlstelle 466 Mitglieder. Das rapide Sinken der Mitgliederzahl erklärt sich durch die Fertigstellung der Ausstellungsarbeiten sowie durch die Lohnbewegung der Maurer, wodurch viele Kameraden gezwungen wurden, abzureisen. An Stelle des zweiten Schriftführers, der ebenfalls abgereist ist, wurde ein neuer gewählt. Wie fast in jeder, so mußten wir auch in dieser Versammlung uns mit Unterstützungsgesuchen beschäftigen. Einem schon seit längerer Zeit verunglückten Kameraden, welcher von den Krankenkassen ausgeheuert ist, wurden $\text{M} 15$ bewilligt. Ein anderes Gesuch mußte, da die Unterstützungskasse bereits erschöpft ist, abgelehnt werden. Um das Unterstützungswesen etwas einzudämmen, wurde ein Antrag angenommen, wonach eine einundneinhalbjährige Verbandszugehörigkeit erforderlich ist, wenn ein Gesuch zur Geltung kommen soll. Sodann wurde die Besprechung des Regulativs behufs Anstellung eines Lokalbeamten vorgenommen. Kamerad Seig glaubte zunächst, die Versammlung davon überzeugen zu können, daß kein Bedürfnis für die Anstellung eines Lokalbeamten vorliege und als er das Mangel seiner Bemühungen ein sah, schimpfte er weidlich auf die Verwaltung. Die Versammlung erblickte jedoch in der Anstellung eines Lokalbeamten einen Akt größter Notwendigkeit; sämtliche Redner sprachen sich mißbilligend über das renitente Verhalten des Kameraden Seig aus. Es wurde beschlossen, sich mit den umliegenden Zahlstellen ins Einvernehmen zu setzen und in einer außerordentlichen Versammlung endgültig über diese Frage zu entscheiden. Kamerad Schaller erstattete hierauf Bericht über die Tätigkeit der Lohnkommission. Die Platzsperrre bei Wieland wurde aufgehoben, da die bestehenden Differenzen beigelegt wurden. Bei zwei Firmen machte sich ebenfalls ein Vorstelligwerden notwendig, welches den Erfolg hatte, daß die Mißstände beseitigt wurden. Sodann wurde auf die vorzunehmenden umfangreichen statistischen Erhebungen hingewiesen und die Kameraden aufgefordert, bei dieser Erhebung tatkräftig mitzuwirken. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle erfolgte Schluß der Versammlung.

Oranienburg. In der Versammlung am 5. August wurde die Abhaltung eines Sommerfestes beschlossen. Es soll am 25. August im Lokale „Sanssouci“ stattfinden. Der Preis der Karte soll 50 P betragen. Dafür, daß das Vergnügen ein Arbeiterfest im Sinne des Wortes wird, wird das gewählte Vergnügungskomitee Sorge tragen. Zu wünschen bleibt nur, daß sich alle Kameraden daran rege beteiligen.

Preß. Die Mitgliederversammlung am 12. August erhob gegen das vom Schriftführer verlesene Protokoll keine Einwendungen. Der Gründung eines Diskutierklubs seitens des Gewerkschaftslokals stimmte die Versammlung zu; sie stellte es auch ihren Delegierten anheim, dafür einzutreten, daß diese Einrichtung recht bald ins Leben getreten würde. Die Teilnahme an den Diskutierstunden soll allen sich dazu qualifizierenden Kameraden gestattet sein. Die Abrechnung vom Stiftungsfest des Gewerkschaftsbundes weist einen Gewinn von $\text{M} 38,50$ auf. Mit der Aufforderung, eines wichtigen Punktes der Tagesordnung wegen zur nächsten Versammlung vollzählig zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Sonneberg. In unserer Nr. 32 vom 11. August d. J. ist der Bericht über eine Zahlstellenversammlung vom 27. Juli enthalten. Es wird darin ausgeführt: „Sehr mißfallend äußerten sich mehrere Redner darüber, daß die Firmen Steiner-Schalkau und Schneider-Hämmern in Sonneberg Arbeiten ausführen, ohne den hier üblichen Stundenlohn zu zahlen, geschweige denn eine Vergütung, obgleich die Kameraden drei bis vier Stunden Wegs zu machen hätten. Der Gauleiter soll ersucht werden, in den genannten Orten Verbindungen anzuknüpfen.“ Hierzu geht uns das nachstehende Schreiben zu:

Schalkau, S.-M., den 15. August 1906.
An die Expedition „Der Zimmerer“, Hamburg 22,
Fehlfstraße 28, 1. Et.

In der Nr. 32 Ihres geschätzten Blattes ist ein Artikel von Sonneberg eingestellt, in welchem mein Name genannt wird und in demselben Unwahrheiten vorkommen. Ich ersuche Sie zur Richtigstellung nach § 11 des Preßgesetzes folgendes in Ihrem werten Blatte einzusetzen zu wollen.

Hochachtungsvoll
J. G. Steiner, Baugewerksmeister.

Ich bezahle, wenn ich auswärts arbeiten lasse, wozu ich gezwungen bin, um meine Arbeiter voll beschäftigen zu können, pro Stunde 10 P Zulage und Schlafgeld mit Kaffee; ferner wird die Zeit von und zur Arbeitsstätte mit bezahlt; muß die Bahn benutzt werden, so wird auch noch das Fahrgehalt 4. Klasse vergütet, so daß dadurch meinen Arbeitern keinerlei Schaden erwächst.

Auch diene noch den Herren Rednern zur Veruhigung, daß ich, bevor ich auswärtige Arbeiten annehme, jedesmal erst meinen Arbeitern ihr Einverständnis einhole. Weiter kann ich den Herren Rednern noch erklären, daß es auch mein Bestreben ist, den Gesellen den Winter über Verdienst zu schaffen, wenn ich auch dabei nichts verdiene, sondern noch Geld zusehe.

J. G. Steiner.

Dieses Schreiben stellt eigentlich gar nichts richtig, hingegen bestätigt es durch Ausschweigen, was in jenem Bericht behauptet wurde, daß nämlich Herr Steiner in Sonneberg arbeiten läßt, „ohne den hier üblichen Stundenlohn zu zahlen“. Unsere Kameraden haben, was kaum anders aufgefaßt werden kann, im weiteren eine Vergütung zu dem Sonneberger Lohn im Auge, in der Weise, wie sie ihnen gezahlt wird, wenn sie über Land arbeiten.

Stolp. Im Lokale des Herrn Selke tagte am 6. August eine Zimmererverversammlung, in der Kamerad Finfel-Elbing über: „Taktik bei Lohnbewegungen“ referierte. Einleitend behandelte er die Lohnbewegungen im allgemeinen. Sich unserem Lohnkampfe zuwendend, behaupte er, daß dieser nicht den gewünschten Ausgang genommen habe. Deshalb dürften wir aber nicht kleinmütig und zaghaft werden, sondern müßten im Gegenteil unsere ganze Kraft einsetzen für die Erstarfung unserer Zahlstelle, die allein uns in den Stand setze, unsere Lebenshaltung zu verbessern. Das sei gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo dem Arbeiter immer neue Lasten aufgeschulft würden, ganz besonders notwendig. Jeder einzelne müsse unablässig dafür eintreten, daß die indifferenten Kameraden für die Organisation gewonnen würden. Geschehe das, dann sei uns auch der Erfolg sicher. Den Redner lohnte reichlicher Beifall. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Wernigerode. Am 28. Juli tagte im „Volksgarten“ unsere Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt; dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Ankauf der Fahnen der Hilfskrankenkasse. In der Diskussion erklärte sich die Versammlung damit einverstanden. Betreffs der Statistik teilte der Vorsitzende mit, daß die Platzdeputierten das Material von ihm empfangen würden. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden sechs Mitglieder gewählt zur Unterstützung des Gesangsvereins „Liederbund“ während des Sängerfestes am 12. August. Zur Ausschmückung des Saales im „Volksgarten“ während des Sängerfestes wurde beschlossen, die Fahnen auszubängen. Hierauf wurden noch ein Platzdeputierter und ein Kassenrevisor gewählt. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden an die Mitglieder zur regeren Beteiligung an den Versammlungen erfolgte Schluß.

Vermischtes.

Erstes und Weiteres aus Schönberg in Meckl. Jüngst weilte in Schönberg i. M. der Großherzog zu Besuch. Zu seinem Empfange wurden die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Alles Volk wurde mobil gemacht zur Spalierbildung. Wer nicht Lust hatte, wurde von seinem Arbeitgeber ganz höflich ersucht, sich doch auch an den Empfangsfeierlichkeiten zu beteiligen. Auch die Zimmermeister wendeten sich mit einem solchen Ansinnen an ihre Gesellen, und diese hatten nichts Eiligeres zu tun, als eine Versammlung einzuberufen, die zu dieser Angelegenheit Stellung nahm. Es wurde hin- und herdiskutiert, bis endlich der Beschluß gefaßt wurde, von einer Beteiligung Abstand zu nehmen. Dieser Beschluß schien indes dem Vorstand nicht genehm. Schon am nächsten Morgen brachte der „Schönberger Anzeiger“ ein Inserat, worin diejenigen Maurer und Zimmerer, die gewillt seien, sich an der Spalierbildung zu beteiligen, aufgefordert wurden, sich Mittags 1 Uhr im Vereinslokal einzufinden. Unterzeichnet war das Inserat: „Die Vereinigung der Maurer und

Zimmerer.“ Ein Name war nicht genannt; jedenfalls fehlte es dem Veranlasser an Mut. Wider Erwarten hatten sich trotz des gegenteiligen Versammlungsbeschlusses auch die Zimmerer Schönbergs in großer Zahl versammelt. Das Ansehen Schönbergs war gerettet!

Ein ungetreuer Kassierer. Der frühere Kassierer unserer Verbandszahlstelle Lüdenscheid, Jarke, hatte während seiner Amtsperiode den Betrag von $\text{M} 150,26$ wie auch 200 Stück Beitragsmarken à 40/15 veruntreut. Wegen dieses Vergehens stand er am 13. August vor der Strafammer in Hagen. J. gab zu, den angeführten Betrag für sich verbraucht zu haben, dagegen bestritt er den Empfang der 200 Stück Beitragsmarken. In Rücksicht auf die bisherige Unbeholtenheit des Angeklagten beantragte der Staatsanwalt einen Monat Gefängnis. Doch ging das Gericht über diesen Antrag hinaus, indem es eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen verhängte. Von einer Bestrafung wegen des Fehlens der Marken nahm das Gericht Abstand, indem es immerhin einen Irrtum für möglich hielt, obgleich der Angeklagte den Empfang der Marken bestätigt hatte und auch der Nachweis erbracht war, daß die Marken an die Mitglieder verkauft worden seien.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 9. August stürzte in Schwelm unser Verbandskamerad Heinemann, der auf dem Grabierwerk von Balhenrot & Klein beschäftigt war, von einem Neubau ab. Außer einem Schädelbruch hat er schwere innere Verletzungen davongetragen. Die Ursache des Unfalles ist ungenügende Abdeckung. J. ist verheiratet und Vater von sechs Kindern. — Bei dem Bau einer Scheune in Liebkesfelde verunglückte am 9. August der Zimmermann Siliecki dadurch, daß er zur Versperre sich nicht Zeit ließ, die Leiter hinunter zu steigen, sondern aus einer Höhe von ca. vier Metern herabsprang; er war auf der Stelle tot. — Gießen. Am 11. August stürzten infolge eines Hebelbruchs der Maurer Johann Herrmann aus Niederalb und der Maurer Wolz von Alten-Busef aus einer Höhe von 8 m ab; beide kamen mit einigen Hautabschürfungen davon. Am 18. August stürzten beim Nichten eines Neubaus die Zimmerer Ludwig Müllz und Heinrich Schäfer, beide aus Hausen, aus einer Höhe von 12 m ab infolge Wohlenbruchs; schwer verletzt wurden sie in die Klinik geschafft.

Die Entwicklung des Holzmarktes in Deutschland. Obgleich schon das erste Halbjahr 1905 eine kräftige Steigerung der Verforgung mit ausländischem Holz gebracht hatte, verursachte der starke Bedarf der verarbeitenden Branchen in diesem Jahre noch eine weitere Steigerung. In den letzten vier Jahren wurde nämlich im ersten Semester Bau- und Nutzholz eingeführt:

1903	19130422	Doppelzentner
1904	20321424	"
1905	21264578	"
1906	23009378	"

Die ansehnliche Mehreinfuhr von rund 9 pZt. genügte indes noch nicht, um die lebhafteste Nachfrage zu befriedigen. Man suchte vielmehr der Knappheit, die zeitweise am Inlandsmarkt auftrat, dadurch zu steuern, daß man den Export deutscher Hölzer einschränkte. Dieses Bestreben hat denn auch einen recht erheblichen Rückgang der Ausfuhr zur Folge gehabt. Um nicht weniger als 300 000 Doppelzentner oder 22 pZt. war der diesjährige Holzexport geringer als im Vorjahre. Die Ausfuhr von Bau- und Nutzholz betrug während des ersten Halbjahrs:

1903	1631957	Doppelzentner
1904	1417036	"
1905	1388559	"
1906	1055928	"

Die Ausfuhrbeschränkung dauert schon einige Jahre hindurch. Sie ist zweifellos zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß die äußerst flotte Bautätigkeit in Deutschland in den Jahren 1904 und 1905 den Bedarf in unvorhergesehener Weise steigerte. Trotzdem nun, wie sich aus der Bewegung der Ein- und Ausfuhr ergibt, dem deutschen Markte mehr Material zugeflossen ist als früher, ist nicht allein die Preissteigerung sehr fest, sondern die Nachfrage übersteigt das Angebot noch immer in vielen Holzsorten beträchtlich.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der 21. Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister findet am 9., 10. und 11. September in Stuttgart statt. Seine Tagesordnung ist eine sehr reichhaltige. Zuert werden, wie alljährlich, die üblichen Begrüßungsreden geschwungen, worauf es dann an die „Arbeit“ geht. Wir nennen von den Tagesordnungspunkten nur diese: Bericht über die Entwicklung des Innungsverbandes und Ausführung der Beschlüsse des letzten Delegiertentages; Bericht über den Stand der Frage, betreffend den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe; Bericht über den Stand der Frage, betreffend Sicherung der Bauforderungen; Baukontrolle; Besprechung über zu treffende Bestimmungen, welche dem Vehrung die Teilnahme an Streikversammlungen und ähnlichen Veranstaltungen verbieten; Submissionswesen; die Verbindung von Innungen und Baumaterialienhändlern zwecks gegenseitiger Unterstützung u. a. m.

Die Maurer- und Zimmererinnung in Blauen im Vogtland steht bei den Arbeitnehmern des Baugewerbes nicht in sehr hohem Ansehen. Lohnforderungen der letzteren ist sie stets nach echter Schachmacherfittie energisch entgegengetreten, weil das Bauhandwerk angeblich bei Gewährung von höheren Löhnen zu Grunde gerichtet würde. Wenn es sich jedoch um Bereitstellung von Geldmitteln zu

„staatszerhaltenden“ Zwecken handelt, scheint sie nicht einen so engherzigen Standpunkt einzunehmen. Diesen Schluß läßt folgende Notiz des „Vogeländischen Anzeiger“ zu: „Die Maurer- und Zimmererinnung beschloß in ihrer gestern (14. August) Nachmittag im „Tunnel“ abgehaltenen außerordentlichen Innungsversammlung nach einer nochmaligen Besprechung, von der Stellung eines Festwagens in dem während des siebten Wettinbundesfestes stattfindenden Festzuge abzugehen. Dafür wurde jedoch der Beschluß gefaßt, außer dem bereits für den Ehrenpreis des Innungsausschusses bewilligten Betrag noch einen bedeutend höheren Betrag für einen Ehrenpreis, den die Innung selbst stiften will, zu bewilligen. Dieser Ehrenpreis soll in einem Stuis mit Geldeinlage bestehen.“

Sozialpolitisches.

Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei findet laut Bekanntmachung des Parteivorstandes von Sonntag, den 23. September, ab in Mannheim, „Apollotheater“ statt. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: Sonntag, den 23. September, Abends 7 Uhr: Vorversammlung. Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission. Montag, den 24. September, und die folgenden Tage: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch. 2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Raden. 3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Schöpflin. 4. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer. 5. Der politische Massenstreik. Berichterstatter: A. Webel. 6. Der internationale Kongreß 1907. Berichterstatter: P. Singer. 7. Sozialdemokratie und Volkserziehung. Berichterstatter: C. Jettin und G. Schulz. 8. Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. Berichterstatter: G. Haage. 9. Sonstige Anträge. 10. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Die Anträge müssen spätestens am 27. August im Besitze des Vorstandes, Adresse: J. Auer, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 14 Absatz 2 der Parteiorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung von Vertrauenspersonen oder des Vorstandes der örtlichen bzw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der notwendige Kampf, den die Arbeiterschaft aller Berufe um die Hebung ihrer Lebenslage zu führen gezwungen ist — zu führen gezwungen ist gegen ein profitgieriges Unternehmertum, zur Abwehr gegen die durch Hölle und Liebesgaben an die Besitzenden und Herrschenden hervorgerufene Verteuerung und Herabsetzung ihrer Lebenshaltung — hat das Unternehmertum auf der ganzen Linie auf den Kampfplatz gerufen. Wie Pilze sind in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aus der Erde gewachsen, um sich der „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiterschaft zu erwehren. Das gleiche Streben und das gleiche Ziel: Die kulturfördernden Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft niederzuhalten und zu unterdrücken, hat dann die verschiedensten, oft sich in innerer Fehde bekämpfenden, um den größeren Anteil am Profit streitenden, Unternehmerverbände sehr bald einander näher, zum größten Teil sogar schon vollständig zusammengeführt. Und schon sind dieselben vielfach aus der Defensive, der sie angeblich nur dienen sollten, zur Offensive, zum Angriff auf die Arbeiterschaft übergegangen. Wo es sich um die bescheidensten Forderungen selbst der schlechtest-bezahlten Arbeiterkategorien handelte, da hat in den letzten Jahren das organisierte Unternehmertum als Antwort fast nichts weiter übrig gehabt, als die brutale Aussperrung von Zehntausenden, und selbst vor der Androhung der Aussperrung von Hunderttausenden von Arbeitern ist dasselbe nicht zurückgeschreckt! Hunderttausende von Arbeitern, mit ihren Familienangehörigen wohl eine Million Menschen, sollten — wenn es nach dem Willen der Scharfmacher gegangen wäre — dem Elend und Hunger preisgegeben werden, um dem Machtkittel einer Clique von Scharfmachern zu fröhnen!

Aber nicht nur darum handelt es sich dem organisierten Scharfmachertum. In seinem auf die Spitze getriebenen Machtkittel schreit dasselbe selbst davor nicht zurück, seine Hände freiboll nach den geringen sozialpolitischen Errungenschaften der deutschen Arbeiterklasse auszustrecken: Rückwärtsrebildung der Sozialreform! — das und nichts Geringeres wagen die organisierten Scharfmacher von der Regierung offen zu fordern! —

Als die preussische Eisenbahnverwaltung — nachdem andere deutsche und ausländische Verwaltungen ihr darin längst vorausgeeilt sind — die neunstündige Arbeitszeit einzuführen beschloßen hatte, da vermaßen sich die organisierten Scharfmacher, durch „private Vorstellungen“ den Minister von seinen „gefährlichen sozialpolitischen Ideen“ abzubringen!

Den Agrariern und Junkern konnten die Minister bekanntlich „sonst etwas“ — d. h.

solange dieselben den ersteren noch nicht agrarisch genug waren. Und die organisierten Großindustriellen glauben einen preussischen Minister so sicher in der Tasche zu haben, daß „ein Wort im Vertrauen“ von ihnen genügt, um denselben etwaige sozialpolitische Neigungen auszutreiben. Daß diese selben Kreise auch für die vollständige politische Entrechtung und Anebelung der Arbeiterklasse schwärmen, sei nur nebenbei erwähnt.

Sollen wir noch des langen und breiten darauf hinweisen, daß die Oberscharfmacher durch einen ihrer „wissenschaftlich“ gebildeten Angestellten, den berühmten Doktor Tille, einen regelrechten Feldzug gegen die gewerbliche Ruhe und Ordnung organisieren lassen; daß dieselben sich krampfhaft — wenn auch vergeblich — Mühe geben, die seit einem Jahrzehnt zu allseitiger Zufriedenheit bestehende Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe zu Falle zu bringen! Sollen wir weiter noch ausführlich dartin, daß das organisierte Unternehmertum im Baugewerbe ganz offensichtlich für einen Kampf auf der ganzen Linie rüstet! —

Arbeiter! Arbeiterinnen! — Genossen und Genossinnen! — Alle diese Tatsachen und die daraus für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterklasse hervorgehenden Gefahren gilt es, den Hunderttausenden, die heute noch der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen, zum Bewußtsein zu bringen. Es gilt, dieselben über ihre Pflichten sich selbst und ihrer Klasse gegenüber aufzuklären und als Mitkämpfer für die Organisation gegen die volksfeindlichen Bestrebungen des organisierten Unternehmertums zu gewinnen!

Diesem Zwecke dient das der heutigen Nummer Cures Fachorgans beigelegte Flugblatt. Cures Pflicht, Arbeiter und Arbeiterinnen, ist es, dasselbe — nachdem Ihr selbst von dem Inhalt Kenntnis genommen — unter Euren nicht-organisierten Kollegen und Kolleginnen zu verbreiten. Erfüllt in dieser Hinsicht jeder von Euch seine Pflicht, dann wird sich auch in diesem Falle, wie schon so oft, das organisierte Unternehmertum erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Dann werden die Maßnahmen der Scharfmacherorganisationen dazu beitragen, unsere Organisationen zu stärken, und wir werden damit in der Lage sein, den Kampf gegen die geschworenen Feinde der Arbeiterklasse, den Kampf für die wirtschaftliche Hebung und Befreiung derselben noch nachdrücklicher und erfolgreicher als bisher führen zu können. —

Hoch die Organisation!
Unser der, Sieg — trotz alledem!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Literarisches.

Den „Süddeutschen Postillon“ Nr. 17 sendet uns der bekannte Münchener Verlag von M. Grust. Trotz der Saurer-Gurkenzeit bietet die Nummer des Stoffes mehr als genug und geißelt mit wahren Bergnügen die „Großen“ der Welt und ihre übermenschlichen Torheiten und Selbstüberhebungen. — Sie ist in allen Buchhandlungen und bei den bekannten Stellen zu haben.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 17. Nummer seines 23. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis der 14 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen menügelich aufgenommen.)

Montag, den 27. August:

Anklam: Abends 8 Uhr. — Cottbus: Bei Thorte, Berlinerplatz 8.

Dienstag, den 28. August:

Arheilgen. — Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 45/46. — Cöln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberinstr. 197/99. — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Vollmann, Wakenstr. 63. — Stolp: Abends 8 Uhr bei Seelken, Poststr. 1.

Mittwoch, den 29. August:

Annaberg. — Viebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Cöln, Bezirk Ralf: Abends 8½ Uhr bei Rick, Viktoriastr. 70. — Ebing: Abends 7 Uhr im „Gewerkschaftshaus“. — Freiberg i. S.: Zahlabend in der „Union“. — Neumünster: Bei Kellermann, Bödenstr. 7. — Tönning: In Carstens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 30. August:

Brate: Abends 8 Uhr in Schmidts Lokal, Bahnhofstraße.

Freitag, den 1. September:

Aischaffenburg: Abends 7 Uhr bei Steininger, Werbachsgasse 17. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Bayreuth: Abends 6 Uhr in der „Zentralhalle“. — Beuthen: Im „Hamburger Hof“. — Emmendingen: Abends 8½ Uhr in der „Sinnerhalle“. — Gelsen-

firchen: Abends 8½ Uhr in der „Sängerhalle“, Schallerstraße. — Göttingen: Im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29. — Goslar: Abends 8 Uhr im „Tivoli“. — Hagen i. Westf.: Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“, Wehringhäuserstr. 39. — Herford: Abends 6½ Uhr bei Läge, Alter Markt. — Kattowitz: Jeden Sonnabend Zahlabend und jeden Sonntag Vormittag von 10 bis 12 Uhr Zahltag im Gewerkschaftshaus, Mathausstr. 12. — Langendiebach: Bei Göbel. — Lucka. — Lüdenscheid: Bei Rügenberg, Grabenstraße. — Mannheim: Bezirksversammlung. — Mannheim, Bezirke Heidelberg und Sandhofen: Abends 8 Uhr. — Minden: In der „Zentralhalle“. — Mülln: Abends 8 Uhr im „Lübecker Hof“. — Mundenheim: Abends 8½ Uhr bei Michael Flohr, „Zur Fortuna“. — Orb: Abends 9½ Uhr bei Wwe. Fuller, Hauptstr. 45. — Rastatt: Abends nach Arbeitsklub im Gasthaus „Zum Kapfen“. — Reutlingen: Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“, bei Brodbeck. — Roth bei Nürnberg: Bei Reimwald, Hippolsteinerstraße. — Schmüln: In Grells Restaurant, Bahnhofstraße. — Stade: Abends 8 Uhr in Studis „Tivoli“.

Sonntag, den 2. September:

Altdamm: Von 9 bis 11 Uhr Vormittags Zahltag, Massowstr. 23. — Arzberg: Nachmittags 2 Uhr bei Witwe Hollrung. — Baden-Baden: Nachmittags 2½ Uhr. — Bergen bei Celle. — Ballenstedt: Nachmittags 4 Uhr in der „Reichsfrone“. — Bernburg: Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause“. — Bebenhausen: Nachm. 3 Uhr in Meiers Hotel. — Blankenburg. — Bochum: Vorm. 10½ Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Bonn: Nachm. 2 Uhr bei Fackelberg, Kasernenstr. 16. — Bozenburg: Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — Brinkum: Nachm. 5 Uhr bei Gelfen. — Brunsbüttel: Nachm. 3 Uhr in der Fährwirtschaft von Otto Heimrich. — Burgdorf: Im „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — Cöln-Grenfeld: Vormittags 11 Uhr bei Gassen, Philipp- und Stenmstrafen-Gde. — Cöslin: Nachmittags 3 Uhr bei Krause, Ratzowerallee, „Kaisergarten“. — Crefeld: Bei Neuen, Gde Stephan- und Peterstraße. — Cughaven: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“. — Dieteshelm: Nachm. 2 Uhr. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Gewerkschaftshaus“. — Duteburg: Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Durlach: Im Gasthaus „Zum Schwan“. — Eggenforf: Nachm. 3½ Uhr. — Effen: Vorm. 11 Uhr in der „Vornstia“, Rottstr. 18. — Frankenberg. — Frankenhansen: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr bei Santo, „Zur Stadt Velfort“. — Gnoien: Beim Gastwirt Schwarz, Hamburgerstraße. — Gransee: Nachm. 4 Uhr im Regenthiischen Lokal. — Greifenberg. — Greifenhagen. — Hameln. — Königswinterhausen: Nachm. 4 Uhr im „Siegestrang“ bei Lange. — Lauf: Nachm. 3 Uhr bei Heimpl. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Luckenwalde: Nachm. 3½ Uhr. — Mannheim, Bez. Feudenheim, Kirchheim, und Seckenheim: Nachmittags. — Meß: Vorm. 10 Uhr bei Ahlemann, Karlstr. 4. — München: Vorm. 10 Uhr in den „Zentralhallen“. — Neubukow: Nachm. 3 Uhr bei Teckel. — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — Oebisfelde: Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — Ogerheim: Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — Oranienburg: Nachm. 4 Uhr bei Heider, Mühlenstraße. — Pafewalk: Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — Preech: Abends 7 Uhr. — Regensburg. — Ruhrtort: Nachm. 3 Uhr bei Jakob Kerner, Oberdammstr. 11. — Saarbrücken: Im „Kaiseraal“ zu St. Johann. — Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — Seehausen: Nachm. 3 Uhr bei Hinge, Herberge. — Solingen: Nachm. 4 Uhr im „Muschelhaus“, Hochstr. 27. — Schwartau: Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Reusefeld. — Schwarzenbach a. d. S.: Nachm. 3 Uhr bei G. Köppel, Hofstraße. — Sonderburg: Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstr. 7. — Stargard i. P.: Bei Otto Witte, Petergröningplatz 1. — Stendal: In der Herberge, Wogetstr. 17. — Sülze: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Straßburg i. E.: Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Glode“. — Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — Verden: Nachmittags 5 Uhr bei Albers, Andreastr. 9, Herberge. — Wangelnstedt. — Waune: Nachm. 3 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9. — Wegeleben: Nachm. 3 Uhr bei Ulrichs. — Weiterstadt: Nachm. 4 Uhr im „Grünen Laub“. — Wittenberg: „Zur Einigkeit“. — Worms: Vorm. 9½ Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Mainzerstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Reßlerstr. 28, 1., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben
mit der Wasserwaage
sind allen
voran

Hamburger u. eigener Fabrikation.

Nur echt mit der Wasserwaage. Eing. Schutzm.

Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franco geg. Nachnahme. Preisliste gratis.

Neue Anerkennungsschreiben liegen vor.

Louis Mosberg, Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Gde.

Zahlstelle Graudenz.
 Dienstag, den 4. September, Abends 7 Uhr:
Mitgliederversammlung
 im Lokale des Herrn Gonski, Langestr. 16.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
 Das Erscheinen aller Mitglieder, auch der von außerhalb, ist
 dringend erforderlich. [M. 1] Der Vorstand.

Zentralfrankenkasse der Zimmerer.
Bremen.
 Montag, den 27. August 1906, Abends 8 1/2 Uhr:
Mitgliederversammlung
 bei Behrmann, Kleine Halle 40.
 Tagesordnung: Anträge zur Generalversammlung.
 [M. 1,10] Der Vorstand.

Der Zimmerer **J. Stumpf** (Verb.-Nr. 061 741) wird
 hierdurch aufgefordert, seine hier hinterlassenen Verpflichtungen
 (nebst Kosten für diese Anzeige) zu begleichen, um weitere
 Unannehmlichkeiten zu vermeiden.
 [M. 1,50] G. Wöser, Barel i. Oldenburg.

Aufforderung.
 Wer den Aufenthalt des Zimmergehilfen **Hermann
 Lucke** aus Königsberg i. Pr. kennt, wird gebeten, dessen
 Mutter davon Kenntnis zu geben.
 [M. 2,10] Frau A. Lucke, Hamburg 4,
 Friedrichstr. 14, part.

Die Zimmerer **Mathias Blum** und **Josef Hoffmann**
 werden um Angabe ihrer Adresse ersucht.
 [90 &] A. Findelang, Rempten, Rottern 168.

Aufruf!
 Der Zimmermann Herr **Otto Nagel** aus Straßund
 wird wegen einer Auskunft freundlichst um seine Adresse gebeten.
 Einzuwenden an die Expedition des „Zimmerer“. [M. 1,50]

Aufruf!
 Der Zimmerer **Emil Julius Heyn** wird gebeten,
 wegen Erbschaftsregulierung sich zu melden. Gefällige Angaben
 erbittet [M. 1,80] **Lehrer Heyn.**
 Halswiel bei Bergen a. Mügen.

Den Fehler, den ich gegen die Zahlstelle Celle gemacht
 haben soll, nehme ich hiermit zurück. [60 &] **C. Mumm, Celle.**

Erklärung.
 Unterzeichneter bedauert aufrichtig, den von den Einzel-
 mitgliedern des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle
 Dresden und Umgegend, gefassten Affordbeschluss durchbrochen
 zu haben, und verspricht, in Zukunft ein rechtschaffener und
 pflichttreuer Verbandskamerad sein zu wollen. [M. 2,40]
 Dresden-Trachau, im August 1906. **Gustav Schulze.**

Erklärung.
 Unterzeichneter bedauert, während der Sperre bei **Petzold**
 in Mügeln unfoliarisch gehandelt zu haben und verspricht,
 in Zukunft ein rechtschaffener Verbandskamerad sein zu wollen.
 Dresden, im August 1906. [M. 1,80] **August Bresack.**

Zahlstelle Finsterwalde.
 Sonnabend, den 25. August, findet im „Gesellschafts-
 haus“ unser diesjähriges [M. 2,40]
Sommervergüngen
 statt. — Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**
 Meine neue Preisliste ist erschienen. Verlangen Sie diese
 gratis und franco. **Louis Mosberg, Bielefeld.**

J. Blume & Co.,
 Segr. 1842. **Hamburg.** Segr. 1842.
 Nur Neuer Steinweg Nr. 1
 Ecke Großer Neumarkt.
 Als besonders preiswert empfehlen wir unsere
 überall bekannte englisch-leberne Hose
„Herkules“
 in allen Farben im Preise von **Mk. 7** franko; ferner
 unsere schlicht schwarzen und braun gereiften
Manchester-Hosen und Westen
 in bekannter Güte.
*** Isländer Jacken ***
 GINGETRAGENE **Maurer-Jacken**
 **Samb. Maurer-Blusen**
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Güte und Schmiegenstücke
SCHUTZ-MARKE **Muster und Preis-**
liste gratis.

Bauschule Zetel i. O.
 Meister- und Polierkurse. Vollständige Aus-
 bildung in einem Winter. Beginn des nächsten
 Unterrichtskurses am 1. Nov. Lehrplan u. Anmelde-
 bogen kostenlos durch **C. Rohde, Zetel.**

Zimmerer Deutschlands! Isländer,
 prima, 2 B schwer,
 M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar
 zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10;
 prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer)
 M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I
 M. 8, Sorte II M. 6; Jacken (eins- und zweireihig), Sorte I
 M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert
 echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück
 M. 4,80, 5 Stück M. 21.
 Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidraht-
 gewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacken mit warmem
 Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß
 zu gleichen Preisen werden überallhin portofrei. Streng reell.
 Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Sehr lehrreich für die Zimmerer
 selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die
 nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und
 deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung
 und **Dachverbandhölzer**
 mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
 Dächern, sowie 10 Kautscholmodellen und verschiedenen
 Modellfiguren. Großformat, geb. Preis **M. 6,75.**
Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
 Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis **M. 3,50.**
Beide Werke „Groß- und Taschen-
format“ zusammen M. 9,25.
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
 mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren
 Wangen- u. Kautscholmodelle einer gewundenen Treppe
 und einiger Wangenkroppstücke, nebst verschiedenen
 Modellfiguren. Großformat, geb. Preis **M. 6.**
Wolfs Zimmerarbeitslohn,
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeits-
 zeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 &
 pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis **M. 3.**
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“
und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Neu! Erschienen Neu!
 ist das überall gewünschte und schon von Tausenden bestellte Werk:
Wolf's Gartenlauben, Verandas
= und Giebelverzierungen =
 mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst
 Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben
 sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen.
 Außerdem verschiedene Provilierungen von Säulen, Kopfsändern,
 Balken-, Nähn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge.
 Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.
Großformat, geb. Preis M. 6,75.
 Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-**
Schlenkerstr. 18, selbst entgegen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
 (Jahresliste unter dieser Rubrik kosten **Mk. 8.** Neuaufnahmen
 finden nach Einreichung des Betrages statt.)
Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei Fr. Kühn, Kottbierstr., „Elbort“.
 Versammlungslokal u. Herberge b. R. Kluge, „Goldner Engel“, Hl. Wasse.
Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Loh-
 mühlenstr. 35. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusamen-
 kunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer
 Berlin und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher
 Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsver-
 hältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
 — N. W. Schumann, Köpenickerstr. 17, Restaurant. Arbeitsvermittlung
 und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder
 Tageszeit entgegengenommen.
 — N. Chr. Gillefeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung.
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8—10 Uhr.
 Zahlstelle der Zentral-Frankenkasse.
 — N. G. Raack, Weidenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis,
 Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10—12 Uhr. Zahlstelle der
 Zentral-Frankenkasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8—10, Sonnt. v. 10—12 Uhr.
 — N. Gottlieb Hoffmann, Schwimmbaderstr. 47, Verkehrslokal und
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden ersten und dritten
 Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und
 vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegen-
 nahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
 — NW. A. Schoeller, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes,
 Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10—12 Uhr Vorm.
 — NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Ver-
 bandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8—10 Uhr, werden
 Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Frankenkasse.
 — O. Paul Henze, Krautzstr. 36, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4,
 Sonntags 10—12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat
 Morgenprache. Zentral-Frankenkasse, Bez. 3, Sonnt. 9—12 Uhr Vorm.
 — O. August Hies, Markauerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327.
 Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25. Jeden ersten
 und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden
 zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr
 Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
 — O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold
 Grahe, Große Frankfurterstr. 16, Hof.

Berlin O. Otto Wöger, West., Algaerstr. 127, Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 8.
 Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der
 Verbandsbeiträge, sowie Jahlabend der Zentral-Frankenkasse.
 — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35a, Restaurant. Arbeitsver-
 mittelung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm.
 von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankenkasse.
 — S. G. Lehmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis,
 Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr
 Abends Entgegennahme der Beiträge.
 — SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmen,
 Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Frankenkasse,
 Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
 — Gesundbrunnen. Fr. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant, Arbeits-
 vermittlung und Zahlstelle der Zentral-Frankenkasse.
Berlin-Niedersch. Hermann Breiter, Steinwegstr. 103, Restaurant, Ver-
 kehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Frankenkasse.
 Jeden Sonnabend Abends von 8—10 Uhr.
 — Restaurant Oskar Prell, Rosenstr. 24, Zahlstelle des Verbandes und
 der Zentral-Frankenkasse. Jeden Montag, Abends von 8 bis 10 Uhr.
 Auch wird Krankengeld ausgezahlt.
Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Köpchenstr. 16, Fernsprecher:
 Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes,
 Bez. 8. Montags, Abends von 8—10 Uhr, Jahlabend d. Frankenkasse.
Berlin-Tegele. Fr. Gehhaar, Berlinstr. 92, Restaurant, Verkehrslokal
 und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden
 Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Vormittags von 10—12 Uhr,
 entgegengenommen.
Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Ullandsstr. 71, Fernsprecher Amt
 Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des
 Verbandes, Bezirk 23. Jahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends.
 Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.
Bremen. Bureau der Zahlstelle: Ansgartorff 12, Eingang Spigen-
 lade 15; geöffnet von 12—1 Uhr Mittags und von 5—7 Uhr Abends.
 Dasselbst Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reise-
 unterstützung.
 — Herberge und Verkehrslokal bei G. Behrmann, Kleine Gasse 40. Jeden
 ersten Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Jahlabend der
 Zentral-Frankenkasse und Sterbetafel.
Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gaisstr. 41, 1. Et.,
 „Blauenische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Meibem“, Rochlitzerstr. 8.
 Verkehrslokale: „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41, „Stadt Meibem“,
 Rochlitzerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.
Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei O. Steins-
 mann, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem
 15. eines jeden Monats Versammlung.
Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich
 im „Volkshaus“, Ribbenbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Maxstr. 13 (Nähe
 Wettiner Bahnhof); Telefon Amt 1 Nr. 1425.
Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im
 Gewerkschaftshaus, Stoltzstr. 13, 2. Et., Zimmer 14. Mitteilungen
 über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M.
 und Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden
 verabsolgt.
Hadersleben. Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 204. Geschirrvorriet.
 Halle a. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef
 Streiber, Gahhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und
 Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345.
 Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer
 Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden
 haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahen, sich im vorstehen-
 den bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden
 dort unentgeltlich verabsolgt.
Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenbofstr. 29/30.
 Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
 Jed. Sonntag v. 11—12 Uhr Mittags werb. Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 R.
 Jeden ersten Dienstag im Monat Zusammenkunft. Sonntags Vorm.
 von 11—12 Uhr Beitragsentgegennahme.
Hamburg-Rohlfeld. Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandbeter
 Chaufilee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal b. Rud. Albersing, Könnadtstr. 67. Am
 Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitrags-
 entgegennahme, auch f. d. Frankenkasse, Sonntags Vorm. v. 11—1 Uhr.
 — O. Memmer, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Wilhelmsbühl. Witwe Semke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
 Jeden Sonnabend Jahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat
 Jahlabend der Zentral-Frankenkasse.
Hamburg-Ohlenstedt. Heim. Köpfe, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 580.
 Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslosenbuch liegt hier aus.
Hamburg-Spang. Verkehrslokal bei A. Dibach, Mittelstr. 95. Am
 ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal der Zimmerer bei H. Radenbach, Ecke
 Bayer- und Borgstraße. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Jah-
 labend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Sammerbrook. Ernst Gönning, Göttenstr. 58. Verkehrslokal.
 Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuhörsing. Verkehrslokal Th. Wolfs, Hörsingdamm 209.
 Telefon: Amt V, Nr. 765. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats
 Zusammenkunft.
Hamburg-Winterhude. Aug. Gerberg, Winterhuder Markt 16.
 Telefon Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden
 2. Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Ilsehorst. Leop. Gadeberg, Wogartstr. 17, Verkehrslokal der
 Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
Hamburg, Bez. 16, Altona. Verkehrslokal u. Herb. b. F. Dierhoff, Langestr. 60.
 Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Jahlabend.
Hamburg, Bez. 17, Ottensen. Verkehrslokal bei F. Heider, Wahren-
 seiderstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im
 Monat Jahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal:
 Neust. 27. Dasselbst Zahlstelle der Zentral-Frankenkasse.
Hannover-Grasdorf-Laaken-Neißen. Versammlungslokal: „Wasthaus
 zur Reichspost“, K. Nade, Grasdorf.
Kiel. Bureau der Zahlstelle der Zimmerer Kiels: Gewerkschaftshaus,
 Fischerstr. 24, Zimmer 44, Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn-
 und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden
 sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahen, sich im Bureau zu
 melden. Versammlungen finden jeden zweiten Dienstag im Monat statt.
Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der
 Zentral-Frankenkasse, „Volkshaus“, Zeisigerstr. 32, Zimmer 8 und 9.
 Zahlstelle II der Zentral-Frankenkasse bei Joseph Frische, Volk-
 marsdorf, Zbadstr. 9, 3. Et.
 — Verkehrslokal für den Westen in Plagwitz-Steinbau bei Karl Zeißler,
 Ecke der Weisenfelder- und Wertheburgerstraße.
 — Verkehrslokal für den Norden in L. Gohlis, Mendestraße, im
 „Schillerbüchchen“.
 — Verkehrslokal f. d. Osten in L. Steudnitz, Rathausstr. 41 b. Emil Göhne,
 Hübel. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem
 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 60—62,
 statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Holze,
 Tischlergstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Ver-
 sammlung. — Arbeitslosen-Verkehrs- und Kontrollstelle bei G. Voigt,
 Johauerstr. 6, S. 2, 1. Et. Kontrolle der Arbeitslosen von 10 bis
 11 Uhr Vormittags, Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung Sonn-
 abends von 6 bis 7 Uhr Abends; der Reiseunterstützung Wochentags
 von 6 bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr Vormittags
 ebenfalls selbst.
Mech. Verbandslokal bei Ahlemann, Karlstr. 4. Dasselbst jeden Samstag
 von 8 bis 10 Uhr Jahlabend.
Milchhausen i. C. Verbandsbureau, Verkehrs- und Versammlungslokal
 bei Habel, Gaisstr. 1. Arbeitsnachweis für organisierte Zimmerer
 ebenfalls selbst.
München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 25, 1. Et. Sprechstunden
 von 6 bis 7 1/2 Uhr Abends, Sonntags von 8 bis 10 Uhr Vormittags.
 Dasselbst Meldestelle der Arbeitslosen von 8 bis 11 Uhr Vormittags,
 und Auszahlung der Reiseunterstützung.
 — Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentralitäten“,
 Neumarktstr. 1, 1. Stod.
 — Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Peterstetter“,
 Situationsmarkt 13.
Nürnberg. Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Anker“, Bergstr. 9.
 Versammlungslokal „Goldene Rose“, Webersplatz 6. Jeden ersten
 Dienstag im Monat Versammlung.
Stettin. Vogterhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie
 Zahlst. der Zentral-Frankenkasse bei W. Witt, Bismarckstr. 10.
Wilhelmsbaven-Bant. Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus
 „Zur Urde“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Witticherlich-
 straße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten
 Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.
 in Hamburg.